

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungsliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Ostpreußen 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Kolonnenzeile oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Berichte und Berichterstattungen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schulstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 18. Oktober 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Der Geist von Jena.

Die bürgerliche Presse hat den hundertjährigen Gedenktag der Vernichtung der altpreussischen Herrlichkeit durch die Schlacht von Jena dazu benutzt, zwischen den damaligen und heutigen preussischen Zuständen allerlei Vergleiche anzustellen und daraus in dramatisierenden Worten, die an die Prahlereien der preussischen Hoffstrazen und Generale vor dem Schlachttag von Jena-Kuersiedt erinnern, die Folgerung zu ziehen, der Vorfall von Jena sei im Grunde nur eine ganz nebensächliche Episode in dem glänzenden Aufstieg des preussischen Staates gewesen; auf Jena wäre alsbald Leipzig und später der glorreiche Tag von Sedan gefolgt, und heute marschiere Preußen, der Welt voran, an der Spitze der westeuropäischen Kulturstaaten. Besonders hat sich die konservative Presse das Grandiosste an Geschichtsfälschung und junkerlichem Dinkel geleistet. Unter Bezugnahme auf die sogenannten „Beweise“ der bekannten Goltz'schen Schrift „Von Kossbach bis Jena und Kuersiedt“ jähob sie die Schuld an der Katastrophe von Jena und ihren Folgen nicht der Unfähigkeit Friedrich Wilhelms III., nicht der Korruption und Verständnislosigkeit seiner diplomatischen Ratgeber, nicht der feindlichen Rückständigkeit des damaligen preussischen Heeres und der Verwaltungsinstitutionen zu, sondern der seichten Auffklärung in den oberen, dem Mangel an Nationalgefühl und Vaterlandsliebe in den unteren Volksschichten. Nicht das den damaligen preussischen Staat und sein Heer beherrschende Junkertum haben nach der tiefgründigen Geschichtsauffassung der in den agrarkonservativen Redaktionen sitzenden Historiker die Schmach von Jena und den Zusammenbruch der verfaulten altpreussischen Staatsherrlichkeit verschuldet, sondern die damalige von Frankreich und England herübergetragene liberale Zeitströmung mit ihrer falsch verstandenen Humanität. Deshalb ist denn auch, wie der „Reichsbote“ und die „Deutsche Tageszeitung“ versichern, das beste Vorbeugungsmittel gegen ein „zweites Jena“ die Bekämpfung der heutigen Liberalen und demokratischen Anschauungen: die Abhebung der rationalistischen Pastoren, die Stärkung des Militarismus und der preussischen Königstreue, die Erhaltung des feudalen Offizierskorps und vornehmlich der Schutzherr in der Landwirtschaft siedenden Volkstrait — durch hohe Getreide- und Viehzölle.

Sogar das „hochentwickelte Pflichtgefühl“, die „strenge Rechtschaffenheit“, der „große Charakter“ eines Friedrich Wilhelm III. fand höchste Bewunderung — desselben Königs, der an dem gleichen Tage, an dem Napoleon Degen, Schärpe und Orden vom Grabe Friedrichs II. nehmen und als Auktor nach Paris schicken ließ, an den „Korffischen Parvenue“ einen Brief mit folgender Ansprache richtete: „Sie sind zu gerecht, mein Herr Bruder, um mich des unüberlegten Bruches des Bundes anzuklagen, das meine persönliche Reigung für Sie mir doppelt teuer macht; Sie sind zu groß, als daß das Ergebnis eines einzigen Tages Sie veranlassen könnte, mich geringer zu schätzen“, und der dann vierzehn Tage später dieser Waiselein ein weiteres Schreiben folgen ließ mit der schönen Versicherung: „Es ist süß für mich, mein Herr Bruder, von diesem Augenblick an meinen aufrichtigen Wunsch, Sie zu nähren, durch einen Beweis des Vertrauens zu bekunden, und ich glaube ihn Ew. Kaiserlichen Majestät dadurch zu geben, daß ich nicht einmal die Zeichnung des Friedensvertrages abwartete, um den Marsch der russischen Truppen aufzuhalten. Ich bin von dem wärmsten Wunsche befeelt, daß Ew. Majestät in meinen Palästen in einer Weise behandelt und empfangen werden, die Ihnen angenehm sein muß und ich habe deshalb eifrig alle die Maßnahmen getroffen, welche die Umstände gestatten.“

Fehlte der konservativen Presse nicht jedes Verständnis für die heutige politische Situation und die Lächerlichkeit ihrer geschwollenen Deklamationen, sie hätte sich diese alberne Geschichtsklitterung kaum leisten können; denn die wenige Tage vor dem hundertjährigen Gedenktag von Jena erschienenen Denkwürdigkeiten des Fürsten Hohenlohe bedeuten in ihrer Art für unsere sogenannten maßgebenden Kreise auch ein Jena, indem sie diese Kreise in einer Beleuchtung zeigen, die schwerlich geeignet ist, den Respekt vor den „Großen“ des deutschen Volkes zu erhöhen. Fast nirgends bei diesen hohen „Diplomaten“ und „Schlachtenlenkern“ findet sich eine tiefere Auffassung der geschichtlichen Entwicklung, nirgends eine Hintanfegung der eigenen Interessen hinter denen des Reiches, nirgends ein Aufgehen des eigenen Ichs in dem Streben für ein großes Ziel. Ueberall kleinliche Eitelkeit, Streberei, Intrige und Klatsch. Selbst bei der vielbesungenen Gründung des neuen Deutschen Reiches vermögen sich die gefeierten Reichsgründer nicht über ihre kleinlichen dynastischen Interessen zu erheben, und ihre Zustimmung muß ihnen teilweise erst durch Intrigen, durch kleinliche Schmeicheleien und Jugeländnisse an ihre Regenteneitelkeit abgerungen und abgeschachert werden.

Doch nicht nur die Hohenloheschen Memoiren zeigen, wie sehr noch im „wiedergeborenen“ neuen Deutschen Reich, und speziell in Preußen, der Geist von Jena herrscht. Fast noch deutlicher offenbart sich das in einem jüngsten Ereignis, das viel belacht und bespöttelt wird, und das doch in seiner Eigenart für die preussische Verwaltung, für die Psychologie und die Auf-

fassung seiner Beamtenenschaft von symptomatischer Bedeutung ist: der Ueberfall auf das Köpenicker Rathaus. Gewiß verdient der geniale Trick, durch den ein schlauer Gauner der Köpenicker Stadtverwaltung 4000 Mark abgezwickelt hat, das Hohngelächter, den er hervorruft; aber damit ist die Sache nicht erschöpft. Der Streich ist eine blutige Satire auf unsere noch vor wenigen Tagen in den höchsten Tisteltönen gepriesene Kulturerrungenschaft seit Jena und das spöttische Gelächter, das in Deutschland und dem gesamten Auslande erschallt, das trifft nicht die paar direkt Beteiligten an der hochkomischen Affäre, das trifft das heutige Regierungssystem in Preußen und den in seinen Verwaltungsorganen herrschenden Geist. Jedenfalls ist der Hauptakteur in der lustigen Poffe ein viel feinerer Kenner der durch den Militarismus und die preussische Verwaltungspraxis gezüchtete Beamtenpsychie, als alle die politischen Genies zweifelhafter Art, die dieser Tage in konservativen Blättern über den spezifisch preussischen Geist philosophierten. Der Gauner hat durch seine Tat den schönen Satz „Deutschland in der Welt voran, Preußen in Deutschland voran“ noch viel feiner psychologisch illustriert, wie einst Bogol den Geist des russischen Beamtentums durch seinen „Revisor“.

Man verfolge nur die Einzelheiten des prächtigen Satirspiels.

Der geniale Gauner verschafft sich als Kenner der psychischen Dualitäten der preussischen Beamtenenschaft und des königstreuen frommen Bürgertums zunächst eine Gardeoffiziersuniform. Zwar entspricht diese nicht ganz den Vorschriften. Es fehlt der Helm und an der dafür als Ersatz mitgenommenen Dienstmütze ist keine Kofarde; doch das geniert den Gauner nicht, er kennt den hohen Respekt des ehrbaren Bürgers vor der Militäruniform, und rechnet mit diesem Faktor. Ausstafiert mit dieser Uniform geht er, wie der „Lokal-Anzeiger“ berichtet, nach der Militärschwimmmanntal am Plögeensee. In sehr energischer Weise erteilt er den Befehl: „Die abgelöste Wache hat sofort meinem Befehl zu folgen, um auf allerhöchste Anordnung des Kaisers eine Verhaftung vorzunehmen.“ Die Mannschaft folgt unbedingt diesem dienstlich erteilten Befehl. Der wachhabende Unteroffizier wird entlassen, und die Soldaten rücken unter Führung des Hauptmanns in der Richtung nach Berlin ab. Kurz darauf trifft die kleine Abteilung auf die Mannschaft einer gleichfalls abgelösten Schießstandswache des 4. Garde-regiments. Der angebliche Hauptmann läßt die Soldaten heranzurufen und befiehlt ihnen, sich den Füßleren anzuschließen. Sie folgen ebenfalls, dann läßt der vermeintliche Offizier die Soldaten scharf laden und ihre Seitengewehre aufspannen. Der Trupp marschiert zum Bahnhof Butlißstraße und fährt mit der Eisenbahn nach Köpenick. Auf dem dortigen Bahnhofe erlaubt sich der anführende Gefreite dem Vorgesetzten zu bemerken, daß sämtliche Mannschaften ohne Mittagsmahl sind. Der Hauptmann läßt nun die Gewehre zusammenstellen und ordnet in einer Gastwirtschaft die Beföstigung der Mannschaften an. Dann marschiert der Trupp nach dem Rathaus und befehlt auf Befehl des vermeintlichen Hauptmanns die Eingänge. Kein Soldat wagt zu widersprechen. Blindlings folgen sie dem Befehl, gemäß der ihnen eingetrichterten Lehre nicht zu denken, sondern gehorchen jeden Befehl ihrer Offiziere, mag dieser lauten wie er will, zu befolgen. Was könnten sie auch machen? Wäre der Offizier ein wirklicher Hauptmann gewesen, hätte er in höherem Auftrag gehandelt, jeder Soldat, der sich geweigert hätte, wäre zu schweren, langjährigen Strafen verurteilt worden, muß doch der Soldat sogar die Befehle irr sinniger Vorgesetzter ausführen.

In Köpenick sammelt sich vor dem Rathaus eine Menschenmenge an. Von Mund zu Mund geht das Gerücht, der Bürgermeister solle verhaftet werden auf Befehl des Kaisers. Gar manches ehrfame Bürgerlein weiß, daß der Kaiser nicht das Recht hat, Zivilpersonen verhaften zu lassen; doch keiner wagt etwas zu unternehmen; keiner hält auch, obgleich eigentlich eine Majestätsbeleidigung in der Annahme liegt, der Kaiser könne etwas Befehrwidriges ausführen lassen, die kaiserliche Kabinettsorder für unmöglich. Alle diese ehrfamen Bürger glauben, daß der Kaiser eine derartige Ordr tatsächlich erlassen haben könne.

Und dann der Herr Bürgermeister von Köpenick. Er selbst hat seine Verhaftung dem Verichterfater des „Lokal-Anzeigers“ geschildert. Seine Aussage finden die Leser in dem Artikel „Ein Geniestreich“ in der heutigen Nummer wiedergegeben.

Der Bürgermeister muß als Rechtskündiger wissen, daß eine derartige Verhaftung, wie der Hauptmann sie ausführen will, gesetzlich nicht zulässig ist, doch auch er hält nicht für unwahrscheinlich, daß der Kaiser den Befehl erteilt hat und als Referveoffizier geht sein Respekt vor der Uniform des Herrn Gardehauptmanns soweit, daß auch er sich willig in dessen seltsame Anordnungen fügt. Und wie er folgt der Raffenerbandant von Biltberg dem Herrn Hauptmann.

Nebenbei bemerkt — das ist nicht minder kennzeichnend für die Gefährlichkeit des Militarismus — haben die heute vormittag vernommenen Soldaten auf Befragen ausgefagt, daß sie bereit gewesen wären und sich verpflichtet gefühlt hätten, jeden Befehl, auch die schärfsten Maßregeln ihres vermeintlichen Vorgesetzten auszuführen, unter Umständen

auch den Befehl, den Bürgermeister niederzuschicken.

Und noch zwei andere Vorkommnisse dürfen zur Vervollständigung der Charakteristik nicht unerwähnt bleiben. Als die Gendarmerie und Polizei in Köpenick das Rathaus von Grenadieren besetzt sieht, greift sie eingedient des weisen Spruches „Ruhe ist des Bürgers Pflicht“ sofort aus eigenem Antriebe ordnend ein und regelt, ohne sich um die Vorgänge im Rathaus zu kümmern, den Verkehr vor dem Rathaus und in den angrenzenden Straßen. Und eine noch köstlichere Szene spielte sich im Rathaus selbst ab. Der Polizeieinspektor weiß gerade im Rathaus, um sich einen kurzen Urlaub für ein Bad zu nehmen. Als er seinen Vorgesetzten findet, läßt gerade der vermeintliche Hauptmann dessen Verhaftung vornehmen. Der Polizeieinspektor findet das ganz in Ordnung und trägt nun kurz entschlossen seine Bitte dem Herrn Hauptmann vor, der ihm gütigst mit einer nonchalanten Handbewegung die Erlaubnis erteilt. Auch dieser, wahrscheinlich ebenfalls aus dem Militärstande hervorgegangene Beamte hält also die Kabinettsorder für etwas Selbstverständliches, und ordnet sich sofort der Hauptmannsuniform unter.

Die Köpenicker Vorgänge sind eine Voffstellung der preussischen Verhältnisse vor der ganzen Welt, eine Blamage, die uns viel tiefer in den Augen des Auslandes herabsieht, als verlorene Schlachten. Die ausländische Presse spottet, ihre Karikaturisten finden einen höchst lohnenden Stoff. Und mit Recht! Denn in keinem anderen europäischen Kulturstaat wäre ein derartiger Vorfall möglich. Er kann nur in Deutschland, vielleicht sogar nur in Preußen passieren. Kein Hauptmann fände in England, Frankreich, Belgien oder Holland ohne weiteres bei fremden Soldaten jenen widerstandslosen Stadabergehorsam, und wenn er gegen einen Bürgermeister derartig auftreten wollte, würde dieser energisch entgegenkommen: „Der König hat absolut nicht das Recht, mich verhaften zu lassen. Er mag sich zunächst an die Gerichte wenden!“ Und er würde sich dann an seine Beamten mit der Aufforderung wenden: „Nehmen Sie den Hauptmann fest, er muß übergeschnappt sein.“

Das sieht auch teilweise die liberale Presse ein. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt z. B. in seiner gestrigen Abendnummer:

„Man hat gerade in diesen Tagen sich der Schlacht bei Jena und des ihr folgenden Zusammenbruchs des preussischen Staates erinnern müssen. Auch vor hundert Jahren genügten einige französische Pöhllein, um die Kommandeure von Magdeburg, Spandau und anderen preussischen Festungen zur Uebergabe zu bringen. Der blinde Gehorsam war dem Soldaten so in Fleisch und Blut übergegangen, daß er selbst die Befehle des Feindes respektierte. Damals trachtete der Abolitionismus kläglich zusammen. Was dort eine weltgeschichtliche Tragödie war, ist hier zur lokalen Komödie geworden. Aber in den Motiven und der Denkungsart der handelnden Personen ist kaum ein Unterschied zu spüren. Der Absolutismus in Preußen muß überwunden werden, nicht durch Gesetze allein, sondern durch das Freiheitsgefühl des Volkes, das ist die Lehre von Köpenick. Heute ist die Uniform der Zeitlich, vor dem alle Manneswürde und aller Mannesmut in ein Raufgeloch kriechen.“

Das ist richtig. Der Geist von Jena herrscht noch heute wie ehemals im „Kulturstaat“ Preußen. Er ist nicht ausgestorben, nur etwas überföhrt. Aber trägt nicht an dieser Rückständigkeit, an dieser Vergötterung eines feudalen Militarismus das preussische „gebildete“ Bürgertum die Hauptschuld, das unter dem Kampf gegen den Militarismus vielfach nichts anderes versteht als das Eintreten dafür, daß auch die Söhne jüdischer Kommerzienräte als Offiziere zugelassen werden; wenn sie die Mittel dazu haben, selbst in den feudalen Kavallerieregimentern.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 17. Oktober.

Blamiert bis auf die Knochen!

Die tolle Komödie von Köpenick, die in der Geschichte des Gaunertums ebenso vereinzelt dastehen dürfte, wie in der Geschichte uniformföhrtiger Schildebürgerei, hat in der Presse bereits ein schallendes Echo gefunden. Die meisten Blätter haben die ernste Seite dieser unerhörten Burleske richtig herausgefunden. So schreibt die „Volks-Zeitung“:

„Die Komödie von Köpenick mag in Berlin, in ganz Deutschland, ja in der ganzen zivilisierten Welt ein unaussprechliches Gelächter erregen. Gätte ein Pöhlendichter ein ähnliches Intermezzo erdienen, man hätte ihm ernstlich zu verzeihen gegeben, daß auch das Recht, Willküriges für die Bühne zu erfinden, seine Grenzen habe. Er möge doch die Welt mit derartigen Ausgebirten einer himmelverbrannten Phantasie verkönnen. Und doch hat sich gestern in Köpenick alles so zugetragen, wie es uns selbst in der wichtigsten Poffe unerhört vorkommen würde!“

Ein dunkler Ehrenmann, der ausfieht, „als wäre er direkt aus dem Justizhaus gekommen“, wickelt sich in eine preussische Hauptmannsuniform. Sofort erhält er dadurch die Befugung über ein Kommando von zwölf Mann Militär, die vom Zegeler Schießplatz nach Douje marschieren. Diese Truppe führt der Hauptmann nach Köpenick. Er besetzt das Rathaus. Er verhaftet den Bürgermeister und einen anderen Beamten. Er läßt die beiden nach Berlin eskortieren, nach der Hauptwache. Unterdessen raubt er die Köpenicker Stadtkasse aus und herbeiföhrt unbelästigt und ungehört mit der Eisenbahn. In Berlin emblet man, daß ein Schwindler einen der

Ebenreiter in Nürnberg erfahren, der sich am 21. August vom Volkstest heimbegab und kurz vor dem Beginn der Polizeischlacht in eine Menschenmenge geriet, die sich über das geschäftliche Wesen der Schutzmännlichkeit amüsierte und ein Hoch auf die Polizei ausbrachte. Ein Schutzmann schaute sich den E. aus der Menge heraus und brachte ihn zur Anzeige wegen groben Unfugs, begangen durch das Hochschreien u. a. Vor Gericht bestritt E., sich an dem Hochrufen beteiligt zu haben, der Schutzmann antwortete auf die Frage des Vorstehenden, woraus er geschlossen habe, daß der Mann Hoch gerufen: daraus, daß er den Mund offen hatte. Wegen des groben Unfugs wurde auf Freisprechung erkannt, damit aber die Anzeige nicht ganz umsonst war, erfolgte wegen Stehenbleibens auf der Straße Verurteilung zu drei Mark Geldstrafe.

Verurteilung Wasserfischen.

Im Widerspruch mit einer Kabinettsorder, wonach wasserfische Soldaten vom Schwimmenunterricht zu dispensieren sind, steht ein Urteil des Kriegsgerichts der 18. Division gegen einen Pionier J. von der 4. Kompanie des in Pörsburg garnisonierenden 6. Pionierbataillons, lautend auf die bei Gehorhamsverweigerung und Wehrens im Ungehorsam geschlich zulässige geringste Strafe von 48 Tagen Gefängnis. J., der schon einmal mit drei Tagen Arrest vorbestraft ist, weil er aus Angst beim Schwimmenunterricht nicht ins Wasser ging, hat in diesem Sommer mehrere Wochen hintereinander die vorgeschriebenen Kopfsprünge ins Wasser gemacht, bis er an einer leichteren Stelle mit dem Kopf auf Grund geriet, so daß er Schmerzgefühl empfand. Nun wurde seine „Wasserfische“ noch größer, und um diese zu beseitigen, unterzogen Unteroffiziere ihn einer „Wasserkur“. Der ängstliche Mensch, dessen Führung und dienstliches Verhalten als gut bezeichnet werden, wurde an eine Kreuzleine genommen und durch das Schwimmbassin gezogen; der Unteroffizier Ottens, der es nach Aussage von Zeugen am schälimmsten getrieben hat, schwamm dem mit einem Schwimmapparat versehenen Unglücksmenschen nach, tauchte ihn unter und bespritzte ihn derartig mit Wasser, daß J. infolge vielen Wassererschlagens Kopfschmerzen bekam. Auch wurde er an anderen Tagen mit Stangen untergetaucht und mit ihm sonstiger Unfug getrieben, woran ein Teil der Unteroffiziere und Mannschaften sich beteiligte. Durch diese „Wasserkuren“ wurde die unüberwindliche Wasserfische des Bedauernswerten nicht nur nicht beseitigt, sondern bedeutend verschlimmert. Am 23. August führte Leutnant König, der die Wasserfische des Soldaten nicht kannte, da er erst von einem Unterrichtskursus zurückgekehrt war, die Aufsicht beim Schwimmenunterricht. Er rebete J. zunächst gütlich zu, er solle ins Wasser gehen, ließ ihn dann den Apparat anlegen, wobei er bemerkte, daß J. sich nicht bewegen, doch hielt der Soldat mit angstverzerrten Blicken sich am Geländer fest. Die nun folgenden Befehle, doch endlich ins Wasser zu gehen, beantwortete J. stets mit „Jamohl!“ Dabei blieb es aber. Der Offizier ließ ihn nun „im Interesse der Disziplin“ in Arrest bringen. Dies die „Strafzettel“ des Angeklagten, dessen Verhalten nach Aussage eines Stabsarztes nicht unter dem Gesichtswinkel des die Strafausschließung behandelnden § 51 des Strafgesetzbuches zu betrachten sei. Als strafmildernd zog das Kriegsgericht diesen Angstzustand und die gute Führung des Angeklagten in Betracht. Gegen das Urteil legte J. Berufung ein, mit der sich nun das Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps zu beschäftigen hatte. Nachdem J. seine Lebensgeschichte geschildert, sagten einige Unteroffiziere aus, sie könnten sich der Vorgänge nicht so genau erinnern, weil das schon so lange her sei. (Drei Monate!) Ein besseres Gedächtnis haben mehrere Soldaten, welche die Angaben des Angeklagten bestätigten. Leutnant König erklärt, der Mann sei sehr aufgeregt gewesen und habe wohl nicht gewußt, was er tat. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Schwend-Altona, begründete eingehend die Verurteilung und hob hervor, daß der Angeklagte unter einem unübersehbaren Zwange gehandelt habe. Der Mann sei in der allerungeeignetsten Weise behandelt worden, unter seinen Umständen hätte er, wie das von den Unteroffizieren gesehen sei, gewaltsam zu Wasser gebracht werden dürfen. Bringt man einen Hund gewaltsam ins Wasser, so werde er nie oder doch erst nach Jahren die „Wasserfische“ verlieren. Soldat „Auren“ schlägt eben ins Gegenteil um. Nach der erwähnten Kabinettsorder hätte man ihm den unausführbaren Befehl nicht erteilen dürfen. Der Ankläger, Oberkriegsgerichtsrat Dr. Wölter, gibt zu, daß der Mann zeitweise unvorschriftsmäßig behandelt wurde und dadurch das Gekälter der Unteroffiziere und Mannschaften erregte. Aber der § 51 des Strafgesetzbuches könne nicht angewendet werden, da der Angeklagte gemüht habe, was er tat. Furcht vor persönlichen Gefahren dürfe, wie es im Militärgefesche ausgedrückt sei, der Soldat nicht empfinden. Daher müsse die Verurteilung zurückgewiesen werden. Der gleichen Ansicht ist das Gericht. Es sei nur die Frage zu prüfen gewesen, ob die gesetzliche Unterlage für die Anwendung des Strafausschließungsparagraphen vorhanden sei, was verneint werden müsse. Der Angeklagte habe lediglich aus Angst gehandelt, und Furcht vor persönlicher Gefahr sei eben nach dem Militärgefesche strafbar. Die Milde der Strafe rechtfertige sich aus der vor diesem Fall geltenden vorgeschriebenen Behandlung des Angeklagten. Die an Kabinettsorder könne auf diesen Fall nicht anwendbar werden, weil der Angeklagte vorher nicht wasserfisch war.

Dieses Urteil ist unserer Erachtens unhaltbar und revidibel wegen unrichtiger Anwendung des Gefesches. Die Kabinettsorder befaßt Miß und Nar, daß Wasserfische vom Schwimmenunterricht zu dispensieren seien. Der Angeklagte, der übrigens vorher schon stets Angst vor Wasser gehabt hat, ist durch den unglücklichen Kopfsprung in Verbindung mit der rauen Behandlung von seiten des Unteroffiziers Ottens und der „Ameraden“ in die Gemütsverfassung versetzt worden, die ihm die Ausführung des Befehls zur Unmöglichkeit machte.“

Landesverratsprojekte.

Vor dem Strafsenat des Reichsgerichts fand am Mittwoch die Verhandlung gegen den Artilleriepotarbeiter Mantouel aus St. Walb statt. Der Angeklagte ist am 16. Juli 1887 in Paris a. O. geboren, hat beim 26. Artillerieregiment gedient und ist später in Frankreich in die Fremdenlegion eingetreten, nachdem er sich vorher als Franzose hatte naturalisieren lassen. Die Anklage betrifft zwei Vorwände. Am 5. März soll der Angeklagte den Unteroffizier Ehrhardt auf der Straße gefragt haben, ob er ihm nicht ein Buch verschaffen könnte, in dem das Hebe, was der Soldat bei einer Mobilmachung wissen müsse, und dem Unteroffizier 100 bis 200 M. geboten haben. Am 17. Mai soll er ferner den Kanonier Meyer gefragt haben, ob er ihm nicht die Schießvorschriften und das Erzeugnisreglement für die neuen Geschütze verschaffen könnte. Die Anklage nimmt an, daß der Angeklagte dies im Auftrage eines französischen Agenten getan habe. Der Angeklagte bestritt jede Schuld. Erschienen sind 18 Zeugen, sowie 11 Militärfachverständige, unter diesen Major v. Bergmann.

Nach Vernehmung der Sachverständigen beantragte der Oberreichsanwalt im ersten Falle (Ehrhardt) ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus, im zweiten Falle (Meyer) zwei Jahre Zuchthaus, welche Strafen zu einer Gesamtschuld von drei Jahren Zuchthaus zusammenzusetzen seien, unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft; außerdem beantragte er fünf Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. In seiner Anklage führte der Staatsanwalt aus, im ersten Falle sei die Möglichkeit einer Gefährdung der Landesicherheit gegeben, im zweiten siehe sie fest. Wenn man gewußt hätte, daß der Angeklagte Franzose war, würde er nicht in St. Walb angestellt worden sein. Er habe sich also eingeschlichen. Der Verteidiger beantragte Freisprechung, eventuell nur Verurteilung auf Grund des Paragraphen vier. Der Angeklagte wird in beiden Fällen für schuldig erachtet und zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt, auch die Stellung unter Polizeiaufsicht wurde für zulässig erklärt. Zwei Monate Untersuchungshaft werden angerechnet.

Ein neues Gefesche in Südwestafrika.

Berlin, 17. Oktober. Amliche Meldung. Am 12. Oktober wurde an der Ostgrenze zwischen Sopsan und Sandpüts (südlich Hauru) eine starke Hottentottenbande von der 3. Kompanie des 2. Feldregiments angegriffen.

Der Feind stieß nach zweifelhaftem Gefesche größtenteils in südwestlicher Richtung und wurde von der 3. Kompanie sowie der halben 8. Batterie unter Führung von Major Sieber verfolgt. Insefersfalls zwei Reiter gefallen, zwei leicht verwundet. Ein kleinerer Teil der Bande stieß über die englische Grenze.

Nach übereinstimmenden Nachrichten hatte der bei Sopsan geslagene Gegner vorher auf englischen Gebiet gefeschen und mit einem Waffenschmuggler verhandelt. Der englische Magistrat zu Nietfontein S. D. bekräftigte diese Nachricht und drückte am 10. Oktober sein Bedauern darüber aus, daß er nicht in der Lage gewesen sei, diese Leute zu entwaffnen und festzunehmen.

Ein Telegramm aus Dar es Salam meldet: Unteroffizier Hermann Bloch, geboren am 30. November 1882 zu Calvörde, 10. Oktober d. J. in Dar es Salam an Schwarzwasserfieber gestorben. —

Ausland.

Schweiz.

Altersversicherung in Genf.

Genf, 14. Oktober. (Fig. Ver.) Unsere Regierung, deren Auswahl im nächsten Monat stattfindet, will sich einen guten Abgang sichern und zugleich für ihre Wiederwahl gutes Wetter machen. So hat sie sich nun nach sehr langer Pause auf das Gebiet der Sozialpolitik begeben. Sie hat einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Altersversicherung ausgearbeitet, der nur 13 Paragraphen umfaßt, die im wesentlichen folgendes bestimmen: Nach Art. 1 ist die Versicherung obligatorisch für Genfer und Genferinnen, geboren im Kanton Genf. Art. 2. Jeder Genfer Bürger wird bei seiner Geburt versichert. Die jährliche Prämie fällt zu einem Drittel dem Staat, zu einem Drittel der Wohngemeinde, zu einem Drittel den Eltern oder Vormündern zu Lasten. Die Prämie muß von den Eltern oder Vormündern bis und mit dem 11. Altersjahr des versicherten Kindes entrichtet werden, um diesem eine jährliche Pension, zu beziehen vom 60. Jahre an, zuzusichern. Art. 3. Die bezahlten Prämien gehören der Altersklasse; die nach einem Spezialtarif einbezahlten Prämien werden jedoch beim Tode des Versicherten vor seinem zwanzigsten Jahre ohne Zinsen zurückerstattet. Art. 4. Die Prämien können auf einmal oder in weniger denn elf Jahren einbezahlt werden. Art. 5. Die Rente wird monatlich ausbezahlt. Art. 6. Der Prämientarif kann alle fünf Jahre vom Staatsrat neu festgesetzt werden. Art. 7. Den obligatorisch Versicherten steht es frei, durch freiwillige Prämien ihre Pension bis auf 600 Frank jährlich zu steigern. Art. 8. Die Rasse darf Geschenke und Vermächnisse annehmen. Art. 9. Als verwaltendes Organ wird eine fünfzehngliedrige Kommission eingesetzt, je zu einem Drittel wählbar durch Großen Rat, Staatsrat und Kommunalbehörden. Art. 10. Die Verwaltungskommission stellt die benötigten Reglements usw. auf. Art. 11. Die Angestellten werden vom Staatsrat ernannt. Art. 12. Die Verwaltungskommission kann, die Genehmigung von seiten des Staatsrates vorausgesetzt, Zahlungsfristen gewähren oder in besonders spezifizierten Fällen völlige Entlassung von der Prämienzahlung eintreten lassen. Art. 13. Das Gefesche tritt aufs Jahr 1907 in Kraft.

Das würde eine ganz eigenartige staatliche Altersversicherung geben, die die Mehrzahl der Einwohner Genfs davon ausschließt; denn die Genfer Bürger beziehungsweise die in Genf geborenen Einwohner bilden nur eine Minderheit der Bevölkerung. Voraussetzungen wird der Große Rat (Landtag) verschiedene Änderungen vornehmen. Wahrscheinlich wird das ganze Projekt überhaupt nicht so bald verwirklicht werden. —

England.

H. G. Wells in der „Fabian Society“.

London, 13. Oktober.

Wells ist ein noch verhältnismäßig junger, sehr begabter Schriftsteller. Er schreibt naturwissenschaftliche Romane a la Jules Verne, Romane, schließlich soziologische Voraussetzungen und sozialistische Utopien. Er ist Mitglied der „Fabian Society“ und der Sozialdemokrat-Federation. Gestern abend sprach er in einer Versammlung der Fabian Society in der Essex-Gasse. Das Thema war: „Socialism and the Middle Classes“ („Der Sozialismus und die Bourgeoisie“). Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, besonders von Frauen. Wells hat nämlich vor wenigen Wochen eine sozialistische Utopie veröffentlicht unter dem Titel: „In the Days of the Comet“ („In den Tagen des Kometen“), in der geschildert wird, wie infolge des Erscheinens eines Kometen die kapitalistische Gedankenwelt plötzlich dem sozialistischen fählen und Denken Platz macht und u. a. auch die Institution der Ehe im kommunistischen Sinne umgewandelt wird. Die bürgerlichen Regenten fielen nach bekannten Mustern über die Einführung der „Weibergemeinschaft“ her. Der Angriff hat Wells zu einer interessanten Persönlichkeit gemacht. Deshalb der große Zulauf zur gestrigen Versammlung.

Wells mühte eigentlich in einer längeren literarischen Rundschau gewürdigt werden. Er hat sehr viel geschrieben; seine literarische Würdigung verlangt deshalb eine eingehende Lektüre der meisten seiner Bücher. Vorläufig müssen wir uns mit einem Referat über seinen gestrigen Vortrag begnügen, der über Wells Wesen einigen Aufschluß geben kann. Seine Ausführungen waren etwa wie folgt: Man muß unterscheiden zwischen Sozialismus und sozialistischer Bewegung. Sozialismus ist eine umfassende und sich langsam vorbereitende Anschauung über die in bewußter und planvoller Weise vorzunehmende Organisation des Staates und über die Pflege einer höheren Moral. Ich bin Sozialist und lege hier ein öffentliches Bekenntnis meines sozialistischen Ideals ab. Wir Sozialisten wissen, was wir wollen, obwohl wir die neue Gesellschaft erst nur in unklaren Umrissen erkennen. Mit dem Fortschritte der Zeit und der Erkenntnis werden die Umrisse immer klarer werden. Heute wissen wir nur soviel, daß eine bewußt vorgenommene Organisation der Gesellschaft im Interesse aller Bürger das heutige chaotische, verschwenderische und den Zufällen preisgegebene Leben ersetzen wird. Das Privateigentum an Sachen und Menschen wird fallen, und an seine Stelle wird treten das Gemeineigentum an Sachen und die Freiheit des Menschen gegenüber dem Menschen.

Der Gedanke des Sozialismus wird von verschiedenen Bewegungen verschieden verbreitet. Der marxistische Sozialismus, wie er z. B. in Deutschland, New York und Chicago propagiert wird, ist den Arbeiterbegriffen angepaßt. Die Propaganda beschäftigt sich hauptsächlich mit den Arbeitern. Ausbeutung in der Fabrik, schlechte Löhne, lange Arbeitszeit, Bedrückung der Arbeiter, das sind die Anklagen, die die Redner dieser Bewegung gegen die kapitalistische Ordnung erheben. Besonders wirksam ist der Hinweis von Marx auf die Vernichtung des Privateigentums der Mittelklassen durch die kapitalistische Konzentration. Aber diese Bewegung ist materialistisch und rein proletarisch. Arbeitnehmer und Arbeitgeber — das sind die beiden Pole, zwischen denen sich dieser Sozialismus bewegt, der den Zweck hat, dem Arbeiter mehr von jenen Dingen zu verschaffen, die das körperliche Leben angenehm machen.

Dann kommt der fabianische Sozialismus. Dieser ist ein administrativer Sozialismus. Er will eine vernünftige Verwaltung der öffentlichen Körperchaften. Ihm ist das Ver-

schwenderische, Planlose und Ungeunde des heutigen öffentlichen Verwaltungsapparats zuwider. Die Anwendung des sozialistischen Prinzips würde die augenfälligen Schwächen der heutigen öffentlichen Verwaltung beseitigen. Nur muß sich der Fabianismus von allen unsozialistischen und unsozialistischen Strömungen, wie die der Kolonialen, Anarchisten, Spiritisten usw. fernhalten.

Schließlich kommt der philanthropische Sozialismus. Seine Anhänger haben keine Ahnung vom Sozialismus. Sie sind einfach mit den Resultaten der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit und Armenpflege unzufrieden und sehen im Sozialismus eine bessere Methode, den Armen zu helfen. Wenn es aber zur Abschaffung des Privateigentums und der Klassen käme, würden sich diese Sozialisten schon bedanken und würden ganz überrascht sein über die Dummheit, die sie durch Förderung des Sozialismus begangen haben.

Alle diese Bewegungen vernachlässigen die schöpferische, umgestaltende Seite des Sozialismus. Und diese kann nur die Aufgabe der bürgerlichen Intelligenz sein — der Ärzte, Ingenieure, Bautechniker, Künstler und Schriftsteller. An diese müssen sich die sozialistischen Vertreter wenden und sie zu gewinnen suchen. Auch die übrigen bürgerlichen Kreise sind für den Sozialismus zu gewinnen, wenn man die Unzufriedenheit benutzt, die die heutigen Einrichtungen im Wohlstand und die wachsende Unsicherheit der Existenz hervorrufen. Besonders aber die Unzufriedenheit der gebildeten bürgerlichen Frauen, die zur Selbstständigkeit erwachen, durch die Masse der männlichen Ritterschleier hindurchsehen und schließlich finden, daß es heute für eine Frau nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder dem Manne als Eigentum angehören oder isoliert bleiben.

Wells ging dann zum Eheproblem über, das ihn — als Roman- und Schriftsteller — offenbar mehr als andere Seiten des sozialen Lebens beschäftigt. Seine Spekulationen über die Ausgestaltung der künftigen Familie bildeten den größten Teil des Vortrages. Nach Wells kann von freier Liebe keine Rede sein. Die Ehe wird auf Grund eines Vertrages zwischen dem freien Mann und der freien Frau vollzogen werden. Die Frau als Mutter wird vom Staate für die Erziehung der Kinder bezahlt werden und wird auch dem Staate verantwortlich sein.

In der Diskussion, an der sich nur Mitglieder der Fabian Society beteiligen dürfen, zeigten sich folgende Strömungen: Diejenigen Fabier, die in der Arbeiterpartei tätig sind, griffen Wells wegen seiner Spekulationen über die Familie heftig an. Die wirklichen Fabier waren sehr betrübt darüber, daß der Sozialismus immer proletarischer wird. Nur ein Fabier, Cecil Chesterton, sprach einigermaßen sozialdemokratisch. —

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Auf dem Wege zur gewerkschaftlichen Einheit.

Der Verein Berliner Hausdiener hat, wie den Lesern des „Vorwärts“ bereits bekannt ist, in einer Urabstimmung am Sonntag, den 7. d. M., mit 143 Stimmen Mehrheit den Anschluß an den Zentralverband der Handl- und Transportarbeiter beschlossen. Die hierbei erzielte Majorität ist zwar keine überwältigende gewesen, aber als gute Demokraten und Parteigenossen haben die Vereinsmitglieder allesamt die Pflicht, diesem Beschlusse Folge zu leisten. Sie können dies um so leichter, als materiell an der Vereinsinstitution durch den Beschluß nichts geändert wird und ihnen durch denselben nur Vorteile und abolut keine Nachteile winken. Die Mitglieder des Vereins behalten nach wie vor ihr Selbstbestimmungsrecht und können auch im Zentralverbande in ihren Beschlüssen durchaus nicht majorisiert werden. Auch über das jetzige Vereinsvermögen bleibt den alten Vereinsmitgliedern das ausschließliche Verfügungsrecht. Da auch die Wochenbeiträge in der gleichen Weise wie bisher beibehalten werden und die Mitglieder des Vereins über deren Gestaltung in Zukunft selbst zu bestimmen haben, so ist tatsächlich kein vernünftiger und sachlicher Grund mehr vorhanden, daß sich die Vereinsmitglieder noch länger gegen den Anschluß an die Zentralisation stemmen; es liegt vielmehr im Interesse jedes Einzelnen, daß der Anschluß baldigst, wenigstens aber zum 1. Januar 1907 perfekt wird. Die heute stattfindende Generalversammlung des Vereins soll über den Zeitpunkt des Anschlusses Beschluß fassen, und kann den Mitgliedern des Vereins nur der dringende Rat gegeben werden, der Frage eine ihrer Wichtigkeit gemäß sachliche Behandlung angedeihen zu lassen, da eine Aufhebung des Anschlußbeschlusses ausgeschlossen ist, will nicht der Verein sich selbst gänzlich außerhalb der allgemeinen Arbeiterbewegung stellen.

Darüber, daß die äußerst kulantesten Anschlußbedingungen seitens des Transportarbeiterverbandes innegehalten werden, macht die Berliner Gewerkschaftskommission, und haben daher die Vereinsmitglieder auch in dieser Beziehung nichts zu befürchten. Desto mehr darf aber nunmehr von den Vereinsmitgliedern erwartet werden, daß sie der bisherigen Organisationszersplitterung ein Ende machen.

Achtung, Metallarbeiter!

In den Siemens-Schuckert-Werken am Rummelsdamm und in der Frankfurterstraße sind die Arbeiter von fünf Abteilungen, weil sie die neue Arbeitsordnung nicht anerkennen wollten, entlassen worden. Die Betriebe der Siemens-Werke sind gesperrt. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß der Versuch gemacht wird, auf Umwegen Streikbrecher zu erlangen, ersuchen wir bei Arbeitsangeboten für die Siemens u. Halos- als für Siemens-Schuckertwerke erst bei und Erkundigungen einzuziehen.

Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

Die Aussperrung in der mechanischen Schußindustrie.

Am in letzter Stunde noch einen Weg der Verständigung zu finden, ehe größere Opfer in dem Kampfe gebracht werden müssen, beschloffen am Montag die Kallschuhmacher, die Forderung der Platzmiete fallen zu lassen, und die Entschädigung für die Keimen Kommissionen auf drei Paar zu ermäßigen. Erziere Forderung war aufgestellt, um einen Vorstoß gegenüber der Heimarbeit zu unternehmen, die bei Gelegenheit der Heimarbeitsausstellung selbst in bürgerlichen Kreisen ihre Verurteilung gefunden hat. Wohl wissend, daß die Heimarbeit nicht mit einem Schläge beseitigt werden kann, glauben die Kallschuhmacher genügend getan zu haben, daß sie die Fabrikanten daran erinnern, endlich einmal eigene Werkstätten zu schaffen. Schon 1886 wurde dies Verlangen gestellt, doch ist von seiten der Fabrikanten trotz Versprechungen nicht das mindeste in dieser Richtung innerhalb der zehn Jahre getan worden. Wenn diese Frage wiederum fallen gelassen wird, um große Kämpfe zu vermeiden, so ist sie damit nicht für ewige Zeiten begabten. Falls die soziale Rücksichtlosigkeit der Fabrikanten keine Besserung verspricht und die Gewerkschaft selbst nicht Wandel schafft, wird die Energie der Arbeiter immer wieder bei diesem Punkte einsehen müssen.

Haben die Streikenden in einem derartig wichtigen Punkte ihre Entgegenkommen gezeigt, so ging es doch nicht an, auch die Entschädigung für die Furnituren fallen zu lassen. Dem nicht im Verufe Tätigen ist es nicht klar, was mit der Entschädigung der Furnituren gemeint ist. Wenn dem Tischler zugemutet werden

... wie Krage und den Kern jetzt zu bezagen und dem Maschinen das Schmieröl zu laufen mit der Begründung, diese Ausgaben wären doch in seinem Arbeitslohn enthalten, würde man den, der eine solche Forderung stellt, reis für Daldorf erklären. In die moderne Schuhindustrie hat sich aber diese Einrichtung aus dem Handversteht hinübergerettet und dem Arbeiter wird zugemutet, Stifte, Garn, Kleister usw. aus seiner Tasche zu bezahlen, denn diese Ausgaben seien in seinem Arbeitslohn enthalten. Von seiten der Arbeiterorganisation ist stets versucht worden, diese mittelalterliche Einrichtung zu beseitigen und sind Erfolge in dieser Richtung gemacht worden. Selbst in den Fabriken, welche um dieser Forderung der Schuhmacher ihre eigenen Leute ausperren, werden die Futuraten teils entschädigt, teils frei geliefert. Trotzdem dieser Kampf auf der ganzen Linie, um ein vermodertes Prinzip zu retten. Denn trotz des Entgegenkommens der Schuhmacher sind Dienstag abend in dreißig Fabriken 1100 Arbeiter ausgesperrt worden. Man hat denselben eröffnet, daß sie Donnerstag früh wieder anfangen können, wenn sie einen Revers unterschreiben. Der Inhalt des Reverses ist zurzeit noch unbekannt. Die Vertrauensmännerführung der Aussperrten hat demgegenüber beschlossen, daß niemand zu Donnerstag früh die Arbeit aufzunehmen hat, sondern erst der Beschluß der am selben Tage früh 10 Uhr im Lokal Königssank tagenden Versammlung abzuwarten ist. Die nächsten Tage werden zeigen, ob das Unternehmertum wirklich einen derartigen Prinzipienkampf aufnehmen will. Es wird die Arbeiter gerüstet finden. — Im letzten Versammlungsbericht ist ein sinnentstellender Druckfehler enthalten. Statt Sandalen 10—12 Pf. muß es heißen Maschinennadeln 10—12 Pf.

Die Isolierer hielten am Sonntag eine Versammlung bei Patt ab, um Beschluß über die von den Arbeitgebern in der letzten Verhandlung gemachten Zugeständnisse zu fassen. Den abgeänderten Paragraphen der Arbeitsordnung stimmte die Versammlung zu; aber in bezug auf die Lohnfrage konnte eine Zustimmung nicht erwartet werden, da die Unternehmer nach dieser Richtung nicht das geringste Zugeständnis gemacht haben, sondern an dem Stundenlohn von 65 Pf. auf zwei Jahre festhalten. Auch die von dem Vorstande der Isolierer in der letzten Verhandlung gemachten Abänderungsvorschläge, die dahin gingen, den Stundenlohn eines Isolierers bis zum 1. Oktober 1907 auf 65 Pf., von da ab bis zum 1. Oktober 1908 auf 67 1/2 Pf. festzusetzen oder aber den Tarif mit 65 Pf. überhaupt nur auf ein Jahr abzuschließen, wurde von den Arbeitgebern zurückgewiesen, und dauert der Streik nunmehr die dritte Woche. Die Isolierer haben alles versucht, eine Einigung herbeizuführen und tragen die Arbeitgeber selbst die Verantwortung, wenn der Kampf jetzt in verschärfter Form weitergeführt wird. Abgefallen ist in der zweiten Woche nicht ein Mann. Die Unternehmer haben sich dagegen durch ihre Hartnäckigkeit selbst in die größte Kalamität gebracht. Sie würden gerne die 2 1/2 Pf. bewilligen, glauben aber sich jetzt etwas zu verbergen, nachdem sie vorher die Erklärung abgaben, daß alle Verhandlungen ihrerseits abgebrochen und die bis dahin gemachten Bedingungen zurückgezogen seien. Die Isolierer Berlins sind bis zu 85 Proz. organisiert. Das wissen auch die Unternehmer. Was sie aber augenblicklich noch in ihrem Widerstande bestärkt, ist der Umstand, daß sie sowohl von ihren direkten wie den indirekten Auftraggebern in weitestem Maße unterstützt werden. Zu letzteren gehören alle diejenigen Auftraggeber, welche die Isolierarbeiten den Heizungs- oder sonstigen Installationsgeschäften übertragen, welche Arbeiten aber — da diese keine Isolierer-beschäftigten — an die Isoliergeschäfte weiter vergeben werden. Es kommen hierbei hauptsächlich die staatlichen Bauten in Betracht. Ob es nun aber den Steuerzahlern recht sein kann, wenn das Geld, welches von der Allgemeinheit aufgebracht wird, dazu benutzt wird, ein halbes Duzend Kapitalisten damit zu unterstützen, bezweifeln wir. Es bedeutet bei jeder Heizungsanlage, bei denen die Leitungen während des Betriebes nicht isoliert sind, eine Mehrausgabe für Feuerungsmaterial von 60—70 Proz. Dabei ist aber der Verlust und Schaden bei Hochdruck und Anlagen mit überhitztem Dampf nicht in Betracht gezogen; diese Verluste sind doch bedeutend größer. Darum wenden wir uns vor allen Dingen an alle Monteurs, welche Heizungs-, Hochdruck- oder Dampfmaschinenanlagen ausführen, und in unserem Kampfe zu unterstützen und alle Zumutungen, welche an sie ergehen sollten, etwaige Isolierungen selbst oder aber durch ihre Helfer ausführen zu lassen, ganz entschieden zurückzuweisen und darauf zu achten, daß die Arbeiten nur von solchen Leuten, welche eine Arbeitsberechtigungskarte mit dem Stempel der Organisation in Händen haben, ausgeführt werden. Wir wenden uns aber nochmals besonders an alle Heizungsmonitore, uns sofort davon in Kenntnis zu setzen, wenn irgend auf einem Bau Isolierungen ausgeführt werden. Die Heizungsfirma Janned u. Jetter hat in letzter Zeit bereits zwei Helfer gemahregelt, welche sich mit Recht geweigert haben, Streikbrecherdienste zu leisten; denn die Isolierarbeiten sind der Firma Horn u. Laube übertragen. Wir bitten daher alle derartigen Fälle sofort in unserem Bureau, Steinstr. 38, Amt III 8074 zu melden. Bei der Firma Grünzweig u. Hartmann leistet der Bauführer Vammler Arbeitswilligkeitsdienste, indem der betreffende auf dem Bau Chauffeur 68 Isolierarbeiten ausführt. Auch ein Zeichen der Zeit.

Die Geschäftsleitung des Verbandes der Isolierer.
J. A. Herm. Lange.

Deutsches Reich.

Die Bewegung der Binnenschiffer.

Am Montag fand auch in Berlin bei Ditloff, Invalidenstraße 84/85, eine öffentliche Versammlung der Boots- und Steuerleute, sowie der Maschinisten und Heizer, welche auf der Spree, Havel und Elbe fahren, statt, um den Bericht ihrer Organisationsleiter betreffs der eingereichten Lohnforderung und Arbeitszeitverlängerung an die Schiffahrtsgesellschaften entgegenzunehmen. Der Vertreter des Hafenarbeiterverbandes teilte mit, daß die in Betracht kommenden Schiffahrtsgesellschaften alle Forderungen rundweg abgelehnt haben. Von seiten der Organisationsleiter war am 2. Oktober laut Versammlungsbeschlusse die Kündigung aller Schiffahrt treibenden Arbeiter eingereicht worden, so daß die am 15. Oktober dieses Jahres stattgefundene Versammlung in der Lage war, auch rechtlich sofort den Streik zu beschließen. Große Entrüstung herrschte in der Versammlung, als bekannt gegeben wurde, daß alle Forderungen von seiten der Gesellschaften strikte abgelehnt worden sind. Einstimmig wurde von den 200 Anwesenden beschlossen, sofort in den Streik einzutreten.

In einer Hamburger Versammlung sämtlicher an dem Auslande der oberelbischen Binnenschiffer beteiligten Bootleute, Maschinisten und Heizer gab der Gauleiter Kossien bekannt, daß bis jetzt hier in Hamburg 477 Bootleute und 9 Maschinisten ausständig seien. Die Leitung des Hafenarbeiterverbandes beharrte auf dem Standpunkt, daß die Kündigung rechtzeitig durch den Bevollmächtigten Decker-Neuburg erfolgt sei und daß von einem Kontraktbruch keine Rede sein könne. Die Versammlung stimmte dem zu und beschloß, daß sämtliche Ausständigen ihre Fahrzeuge verlassen sollten. — Vor dem Amtsgericht in Hamburg wurde Termin abgehalten in Sachen der von den Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften gegen 18 Bootleute erhobenen Klage auf Entschädigung von 18 Mark pro Mann, weil dieselben am 11. Oktober die Nachtarbeit verweigert hatten, um eine Versammlung zu besuchen. Die Beklagten erhoben Gegenklage auf Entschädigung von 26 Mark pro Mann, weil sie zu Unrecht entlassen seien. Beide Parteien haben Beweisanträge zur Vernehmung von Zeugen gestellt. Die Entscheidung des Gerichtes wird am 19. Oktober erfolgen.

Der Verein Hamburger Reeder, die Vereinigung Hamburger Schiffsmänner und Schiffsagenten und der Hafenbetriebsverein in Hamburg richteten an die Kaufmannschaft Hamburgs das dringende

Erwachen, in dem bevorstehenden Kampfe der Zwangslage der Binnenschiffahrtsbetriebe größtmögliche Rechnung zu tragen und gegenüber den Leistungen derselben weitgehendste Rücksicht zu üben.

Die Königlich Eisenbahndirektion Breslau teilt mit: Die Annahme von Gütern nach Schönpreis-Anschlag, ausgenommen Petroleum-Eisernen, ist wegen des Schiffsverhältnisses sistiert. Rollende Güter sind anzuhalten und den Abseibern zur Verfügung zu stellen.

Zur Tarifbewegung der Buchdrucker.

Ebenso wie die Straßburger lehnten auch die Meißner Gehältnen den neuen Tarif ab. Im Gegenlage hierzu erklärten sich die Buchdrucker in Meißner mit dem neuen Tarif einverstanden, obwohl derselbe, wie in einer Resolution ausgeführt wurde, nicht in dem Maße, wie zu erwarten, der Allgemeinheit Rechnung trägt. Man betrachtet die neuen Abmachungen als ein nicht zu verkleinendes Mittel, den Tarif in der Provinz zur allgemeinen Einführung zu bringen. Die Versammlung erwartet, daß auch den von einer Lohnerhöhung nicht betroffenen Kollegen eine solche gewährt wird.

Ist der Vergarbeiterlohn gestiegen?

Aus Vergarbeiterkreisen wird uns geschrieben: Wer über diese für die Volkswirtschaft hochwichtige Frage der Öffentlichkeit korrekte Antwort geben will, darf nicht so verfahren wie die „N.-W.-Ztg.“ in ihrer Dienstagsmorgenausgabe. Zwar gibt sich der betreffende Artikel als eine Art „offizieller Kundgebung“, aber es erscheint ausgeschlossen, daß sich ein anerkannter Rechenvertreter mit den Ausführungen identifiziert. Die „Beweisführung“ ist zu plump, sie kann nur von einem mit den Lohnverhältnissen völlig Unvertrauten stammen.

Es kommt darauf an, nachzuweisen, daß die Vergarbeiterlöhne nicht nur gestiegen sind, sondern daß auch die Lohnsteigerung gleichen Schritt mit der Lebensmittelverteuerung gehalten hat. Um eine Lohnzunahme „feststellen“ zu können, greift die „N.-W.-Ztg.“ ausgerechnet das Jahr 1900 heraus, d. h. das Jahr in dem nach der Hochkonjunktur 1895/1900 die stärkste Lohnreduzierung eintrat. Damals wurde amtlich ein Durchschnittslohn von 3,82 M. ermittelt. Die „N.-W.-Ztg.“ behauptet, damals habe der Durchschnittslohn aller unterirdischen Vergarbeiter auf 4,57 M. gestanden. Damit macht sich das Blatt schon wieder einer Irreführung der öffentlichen Meinung schuldig! Der Durchschnittslohn von 4,75 M. entfiel nämlich nur auf die Lohnklasse a (zirka 50 Proz. der Belegschaft), während die ebenfalls unterirdisch beschäftigte Lohnklasse b nur 3,22 M. erhielt, laut amtlicher Ermittlung. Was die „N.-W.-Ztg.“ berichtet, ist also wieder einmal falsch.

Es kommt auch nicht darauf an, was 1902 verdient wurde, vielmehr gilt es festzustellen, ob gemäß der Lebenshaltungsbetterung die Löhne sich entwickelten. Weit korrekter ist es, den Lohn des letzten Hochkonjunkturjahres 1900 mit den bisher bekannt gewordenen zu vergleichen, wobei widerspruchlos konstatiert werden kann, daß 1906 die Preise der notwendigsten Lebensmittel viel höher stehen wie 1900. Ziehen wir diesen korrekten Vergleich, dann ergibt sich folgendes Lohnbild: Die amtlich ermittelten durchschnittlichen Schichtverdienste im Ruhrkohlenbergbau betragen im

	2. Quartal 1906	2. Quartal 1900
Hauer (Lohnklasse a)	5,14 M.	5,14 M.
Reparaturarbeiter (Lohnkl. b)	3,56	3,34
Uebertagsarbeiter erw.	3,57	3,32
Ganze Belegschaft	4,26	4,17

Hieraus ist ersichtlich, daß der Hauer- und Schlepplerlohn 1906 keinen Pfennig höher stand, wie im gleichen Zeitraum 1900! Im dritten Quartal 1900 stand er auf 5,27 M.! Also haben nach amtlicher Ermittlung die Löhne der eigentlichen Vergleute 1900 höher gestanden wie 1906. Interessant ist nun, daß die Löhne der Arbeiterklassen, die nicht im Afford arbeiten, 1906 gegen 1900 besser standen. Damit ist auch die Klage der Arbeiter, die Bedinge seien schlechter gestellt wie früher, vollständig bewiesen.

Ja noch mehr: Vergleichen mit der Leistung ist der Lohn gefallen! Es haben betragen:

	Förderung	Arbeiterzahl	Leistung pro Kopf
2. Quartal 1900	14 147 893 Tonnen	221 384	63,90
2. 1906	18 350 271	278 055	66,48

Die Arbeiterleistung ist gestiegen, die Löhne der hauptsächlichsten Vergarbeiterklasse sind aber nicht gestiegen. Mit anderen Worten: Die Arbeiter erhielten für ihre Leistung weniger wie früher. Auch ist die Zahl der bestbezahlten Arbeiter von 1900—1905 ganz bedeutend geringer geworden. Nach dem Bericht der Knappschafstasse gehörten von den Mitgliedern an der

	13. Lohnklasse (über 5,80 Mark)	11.—13. Lohnklasse (über 5 Mark)
1900	68 255	122 380
1905	30 473	120 033

Auch das beweist eine Verschiebung der Einkommenverhältnisse nach unten. Ueber die Hälfte der Arbeiter gehörten 1905 weniger der 13. Lohnklasse an wie 1900. Wie man aus dieser enormen Verringerung der höchstbezahlten Arbeiterkategorie eine „Hebung des Arbeiterwohlstandes“ beweisen will, darauf sind wir sehr gespannt. Angesichts der kolossalen Lebensmittelverteuerung klingt es wie Hohn, wenn die „N.-W.-Ztg.“ schreibt, „bis Mitte 1907“ (!) würden die Löhne 15 Proz. mehr betragen wie im zweiten Quartal 1906. Wie sollen inzwischen die Arbeiter die gerade jetzt so sehr verteuerten Lebensmittel einkaufen? Scrieb doch die „N.-W.-Ztg.“ am 10. Oktober selbst:

„In der Tat sind die Lebensmittelpreise so stark gestiegen, daß die Löhne dieser Steigerung nicht folgen konnten. Das ganze Lohnniveau wird absorbiert (verbraucht) durch die Teuerung, und der Tribut, den unsere Industrie der Landwirtschaft zahlt, beträgt jährlich 40—50 Millionen. Daß hierdurch Unzufriedenheit entsteht, ist begreiflich, und der Regierung, welche der Industrie diese Opfer aufgebürdet hat, werden unsere Bevölkerungskreise wenig Dank wissen, dabei ist noch keine Aussicht vorhanden, daß die Aera „Ged.“ sobald ihrem Ende entgegensteht. Wäre die Lohnreduzierung den Arbeitern wirklich zugute gekommen, im Ruhrgebiet schwärzten keine Streikgerüchte. So dagegen kommt der Arbeiter trotz der guten Konjunktur nicht weiter, ja noch nicht so weit wie früher, und aus diesem Grunde mag die Forderung der Arbeiter als nicht unverständlich erscheinen.“

Da gibt die „N.-W.-Ztg.“ selbst zu, daß die Arbeiter heute mit ihren Löhnen nicht so weit kommen wie früher. Eben deshalb ist die Lohnforderung gestellt. Oder liegt es im Interesse der Industrie und des ganzen Volkes, wenn die Vergleute nicht in der Lage sind, den bei ihrer schweren und gefährlichen Arbeit naturgemäß starken Kräfteverbrauch durch gute Ernährung wieder ersetzen zu können? Oder sollen die Vergleute bishen für unsere agrarierfreundliche Wirtschaftspolitik? Was die Vergleute verlangen ist erforderlich zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und zur zeitgemäßen Unterhaltung ihrer Familien. Wer das eine „Gez.“ nennt, spricht dem Arbeiter das Recht auf eine anständige Lebensführung ab.

Schlächterausperrung. Der Kampf der Organisation der Schlächtergehültnen gegen die Großschlächter Albert Imhoff zu Mannheim hat dazu geführt, daß die Fleischherstellung ihre Mitglieder durch Zirkular auffordert, sämtliche Gehültnen, die dem Zentralverband angehören, sofort zu kündigen und so rasch als möglich zu entlassen.

Ausland.

Die böhmischen Vergleute. Am Montag und Dienstag fanden im Odrauer Kohlenrevier große Vergarbeiterversammlungen statt. Es wurde überall eine Resolution angenommen, in der es heißt:

Obgleich die Forderungen der Arbeiter bis zur Stunde nicht bewilligt sind, tritt die Arbeiterschaft im eigenen und im Interesse der Gewerke nicht in den Streik, der beide Teile schwer schädigen würde.

Die Ausstände in Triest.

Der Einigungsversuch zwischen den streikenden Schneidergehültnen und Gehültninnen und den Meistern ist durch das brutale Vorgehen der Meister gescheitert. Die Meister beschloßen nämlich, die Arbeiter zu entlassen, falls diese nicht am Montag die Arbeit aufnehmen würden. In einer Versammlung der Gehültnenschaft wurde einstimmig die Fortsetzung des Streiks beschlossen. Als neue Forderung kommt die Erlangung einer 8stündigen Arbeitszeit.

Auch die Speditionsarbeiter beanspruchen nebst Erhöhung des Tageslohnes von 4 auf 5 Kronen Festsetzung einer 8stündigen Arbeitszeit. Durch den ausgebrochenen Streik ist der Transport fast ganz unterbunden und können vor allem Lebensmittel, wie Süßfrüchte und Kolonialwaren nicht ausgeladen werden.

Versammlungen.

Eine öffentliche Gastwirtsgehültnen-Versammlung, welche am Dienstag in den „Industrie-Festhallen“ stattfand, beschäftigte sich mit dem Kongreß der gewerksmäßigen Stellenvermittler, der kürzlich in Kellers Festhallen hier getagt hat. Dieser Kongreß von Stellenvermittlern und Befindbermielern ist hinter verschlossenen Türen abgehalten worden; selbst die bedienenden Kellner wurden nicht in den Saal gelassen. Trotzdem war der Referent, Kellner Slepšardh in der Lage, ausführlich über die Beratungen der Stellenvermittler berichten zu können. Unter anderem ist auf dem Kongreß mitgeteilt worden: Der Bund deutscher Stellenvermittler habe das Ministerium um Gewährung einer Audienz ersucht. Diese sei ihm aber verweigert worden. Darauf habe sich der Vorstand in einer Immediatengabe an den Kaiser gewandt und darauf sei die Audienz bewilligt worden. Die Versammlung nahm nach kurzer Diskussion einstimmig nachstehende Resolution an:

Die heutige Versammlung protestiert nach Anhörung des Referenten über die Verhandlungen des Stellenvermittlerkongresses ganz energig gegen die Behauptung der gewerksmäßigen Stellenvermittler, wonach diese für unser volkswirtschaftliches Leben unentbehrlich seien.

Die Versammlung ist vielmehr der Ueberzeugung, daß mit der gewerksmäßigen Stellenvermittlung so große Mißstände verknüpft sind, daß sie ein gänzlich unnützes Zwischenglied im gewerblichen Leben darstellt, sodas ihre gänzliche Beseitigung durch die Gesetzgebung anzustreben ist. An ihre Stelle hat die gemeinnützige, von den Kommunen errichtete, paritätisch bewaltete, gänzlich kostlose Arbeitsvermittlung zu treten. Die Versammlung beauftragt das Bureau, den irreführenden Behauptungen der gewerksmäßigen Stellenvermittler in der ihm geeignet erscheinenden Weise entgegen zu treten und die Öffentlichkeit, bezuehentlich die Regierung, über die schädlichen volkswirtschaftlichen Wirkungen der gewerksmäßigen Stellenvermittlung aufzuklären.

Als Minimalforderung an die Gesetzgebung erkennt die Versammlung die Thesen der Wiesbadener Konferenz an.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die gefährdete Ordnung.

Mannheim, 17. Oktober. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Genosse Maier, Redakteur der Mannheimer „Volkstimme“, wurde heute vom Schörrichter wegen Vergehens gegen den § 130 des Strafgesetzbuches (Aufreizung zu Gewalttätigkeiten) zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die infrimierte Handlung wurde in einem Artikel über den Hagenauer Schießplatz entdekt.

Was die Grubenbarone „feststellen“.

Berlin, 17. Oktober. (B. L. Z.) Die heute versammelten Vertreter der deutschen Bergbaubezirke waren einmütig darüber, daß mit den Arbeiterorganisationen, welche den bekannten Lohn-erhöhungsantrag eingereicht haben, nicht hierüber zu verhandeln ist, da sie als zuständige Vertreter der Grubenbelegschaften nicht anzusehen sind. Ferner wurde allseitig festgestellt, daß schon jetzt die Vergarbeiterlöhne namentlich auch in Folge der im letzten Jahre seitens der Werksverwaltungen überall vorgenommenen erheblichen Lohnerhöhungen so hohe sind, daß sie gegenüber den gesteigerten Lebensmitteln durchaus ausreichend sind.

Trotz der „Feststellung“.

Gleiwitz, 17. Oktober. (B. L. Z.) Dem „Wanderer“ zufolge ist die Belegschaft der „Neuhofgrube“ in Radziowian in den Ausstand getreten; sie verlangt Lohnerhöhung.

Zur Buchdruckerbewegung.

Die Buchdruckerversammlung in Leipzig, welche von 3000 Personen besucht war, nahm mit großer Majorität die Tarifabmachung unter Kritik des Erreichten an.

Der Schifferstreik in Böhmen.

Leitfisch, 17. Oktober. (B. L. Z.) Der Schifferstreik, der sich bisher nur auf die Deutsche erstreckte, hat sich auf die Freier der Schiffahrtsgesellschaften ausgedehnt. Von den Bootleuten der Privatfahrer sind nur wenige im Auslande. Die Ausständigen, überwiegend Ausländer, sind in ihre Heimat abgereist.

Ein verrückter König.

Marseille, 17. Oktober. (B. L. Z.) Die hier eingetroffene Post aus Konstantinopel bringt Einzelheiten über den Wahnsinn des Königs von Ruam. Nach dem Gutachten der Aerzte ist er für die von ihm begangenen Taten nicht verantwortlich zu machen. Die französischen Behörden haben ihn in seinem Palaste interniert. Er darf den Palast nicht verlassen und wird andauernd von Aerzten verpflegt. Ueber die von ihm verübten Greuelen berichten Kolonialblätter haarsträubende Einzelheiten. Unter anderem soll er eine seiner Frauen geißelt, die Leiche in Del getaucht und dann seiner Umgebung vorgesetzt haben. Er soll die Mitglieder seiner Umgebung bei Todesstrafe gezwungen haben, die Leiche zu verzehren. Eine andere Frau aus seinem Harem wurde nackt Tigern vorgeworfen, andere wieder mit glühenden Zangen gepeinigt. Die französischen Behörden haben die Frauen des Königs in Freiheit gesetzt.

Est russisch!

Lobs, 17. Oktober. (B. L. Z.) Wegen Lohnauszahlung für die Zeit des Ausstandes wurden vier Fabrikanten auf dem Verwaltungswege zur Verantwortung gezogen. Der zeitweilige Generalgouverneur hatte die Lohnzahlung unter Androhung einer Geldstrafe von 3000 Rubel oder einer Strafe von drei Monaten Gefängnis untersagt.

Strafenschlacht.

Warschau, 17. Oktober. (B. L. Z.) Wie festgestellt ist, sind bei dem heutigen Ueberfalle von Passanten durch mehrere Räuber in der Kasowiststraße vier Personen, unter ihnen zwei der Räuber, durch Revolvergeschüsse getötet und neun Personen verwundet worden. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen.

Die russische Revolution.

Die trostlose Finanzlage.

Der „Russ. Korresp.“ wird aus Paris geschrieben: Die Veröffentlichung des Geheimberichts des russischen Finanzministers Kozoffzow an den Minister Stolypin hat auch hier in Paris wie eine Bombe eingeschlagen. Natürlich wußte jedermann, wie es um die russischen Finanzen bestellt ist, jetzt aber wurde die schlimme Situation gewissermaßen offiziell zugegeben. Darin liegt die Bedeutung der Publikation. In den Kreisen der Presse hat nun der russische Finanzminister noch ein besonderes Odium auf sich geladen insofern, als er dem Vertreter des „Journal“, Herrn Naudeau, über den Stand der Finanzen sehr — optimistische Angaben gemacht hatte, und zwar am 22. September, das heißt also 4 Tage nachdem der Bericht an den Premierminister abgegangen war! Damals malte Kozoffzow die Lage rosa in rosa: Die Finanzen ständen absolut günstig trotz gewisser schlimmer Gerüchte. Es habe einmal eine Zeit gegeben, in der die Dinge weniger glänzend gelegen hätten, aber das sei nun vorbei, und nur böswillige Feinde der russischen Regierung könnten es so darstellen, als ob irgend etwas zu besorgen sei: „Wie der Terrorist, der seinem Feinde den Todesstoß zufügen will und mitten im Gedränge eine Bombe nach ihm schleudert, Unschuldige tötet, so tragen die Alarm-schläger und Propagandisten der Panik der Tatsache keine Rechnung, daß sie zwar momentan Rußland schädigen, gleichzeitig aber auch allen denen einen schweren Nachteil zufügen, die ihre Ersparnisse in russischen Werten angelegt haben.“

Eigentlich widerspricht Kozoffzow sich ja selbst. Aus seinen letzten Worten klingt heraus, daß es sich nur darum handelt, die Situation nicht öffentlich zu kennzeichnen. Aber konnte er im Ernst glauben, daß es auf die Dauer möglich sei, der Welt eine mit Blumen bedeckte Wiese vorzutäuschen, wo sich doch ein unergründlicher Sumpf befindet?

Die Verpflegungssaktion der Regierung.

Der Woronescher Zeitung „Woroneschoje Slowo“ wird von glaubwürdiger Seite folgende Tatsache mitgeteilt:

Das Ministerium des Innern hat dem Woronescher Kaufmann Gerschuni das ausschließliche Recht auf Bestellung von Getreide für das ganze hungernde Rußland übertragen. Gerschuni ist verpflichtet, etwa 80 Millionen Pud Getreide für diejenigen Ortschaften zu bestellen, in denen es für notwendig befunden wird. Die Verpflegungsausschüsse, die in allen Gouvernements existieren, haben das Recht auf selbständigen Einkauf von Getreide nur im Gebiete des betreffenden Gouvernements. Fehlt es im Gouvernment selbst an Getreide, so müssen die Ausschüsse sich an Gerschuni wenden. Dieser ist an keinen Maximalpreis gebunden; er hat das Recht, das Getreide zu beliebigen Preisen zu bestellen. Für die Kommission bekommt Gerschuni eine Kopeke vom Pud. Somit erhält er im allgemeinen etwa 800 000 Rubel.

Mit Recht bezeichnet die Petersburger „Njesch“ diese Handlungsweise der Regierung als Testimonium paupertatis (Armutszugnis) der russischen Bureaucratie. Die Bureaucratie hat anerkannt, daß die Verpflegungssaktion über ihre Kräfte hinausgeht. Das, was die Semstwo mit Leichtigkeit und ohne jegliche Entschädigung getan hätten, wird der Regierung eine nicht unerhebliche Summe an Kommissionspfeifen kosten. Da aber Gerschuni an keine Maximalpreise gebunden ist, so ist auch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß in dieser Richtung eine große Summe von Volksgeldern verloren gehen wird. Nach den Erfahrungen bei den früheren Verpflegungssaktionen kann man hier mit Millionen von Rubeln rechnen.

Regierungsvorbereitungen zur Dumawahl.

Moskau, 16. Oktober. (W. L. B.) Der ehemalige Vorsitzende der Reichsduma, Muronetz, ist von der Teilnahme an den Sitzungen der Moskauer Semstwo und der Stadtduma suspendiert worden, da gegen ihn wegen Unterzeichnung des Wiborger Aufrufs das Strafverfahren eingeleitet worden ist.

295 Menterer.

Kronstadt, 16. Oktober. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Das Kriegsgericht fällt heute im Prozesse gegen 295 der Reuterei angelegte Matrosen des Kreuzers Kaiser Alexander III. das Urteil. 45 Angelegte wurden freigesprochen, einige wurden zu sechs Jahren Zwangsarbeit, die übrigen zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Die einheitliche Rechtsprechung in Deutschland.

Leipzig, 16. Oktober.

Mit dem preussischen Wahlrechtsflugblatt hatte sich heute das Reichsgericht in zwei Fällen zu beschäftigen und dabei zu zeigen, daß es seiner ersten Aufgabe, eine einheitliche Judikatur herzustellen, gewachsen war.

In keiner Prozesssache sind so einander widersprechende Urteile gefällt worden, wie in der des preussischen Wahlrechtsflugblattes.

Die beiden heutigen Fälle betreffen das Landgerichtsurteil aus Stargard i. P. und das Landgerichtsurteil aus Glay in Schles. Im ersten Falle wurden die Genossen Witte und Sietzschlag wegen Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegeneinander, begangen durch die Verbreitung des Flugblattes, zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt, im zweiten wurde das Flugblatt vom Reuterei Amtsgeschäft wegen hochverräterischen Inhalts und wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten beschlagnahmt. Vom Landgericht in Glay wurde die Beschlagnahme sanktioniert, hingegen lehnte die dortige Staatsanwaltschaft ein Vorgehen gegen Verleger und Drucker ab.

In der Begründung des Glay Urteils wird gesagt: In dem Flugblatt werde zum Verbrechen des Hochverrats aufgefordert. Es soll unternommen werden, die Verfassung des preussischen Staates, der das Dreiklassenwahlrecht eingeführt habe, gewaltsam zu ändern, indem diese Veränderung durch Strafenampf herbeigeführt werden solle und indem das Vorhaben dieser Veränderung der Verfassung durch Strafenampf unmittelbar ausgeführt werden solle. Es handelt sich also um ein vollendetes Unternehmen zum Hochverrat im Sinne des § 82 des Strafgesetzbuches und hierzu wird aufgefordert durch Verteilung dieser Druckschrift. Gleichzeitig sind aber auch die Voraussetzungen des § 130 des Strafgesetzbuches dadurch gegeben, daß Gewalttätigkeiten begangen werden sollen von dem gesellschaftlich abgegrenzten Teile der Arbeiterbevölkerung an dem ebenfalls gesellschaftlich abgegrenzten Teile der besitzenden Bürger und Aristokraten. Deshalb erfolgte die Beschlagnahme der Druckschrift, um die Bürger zu retten. Gegen diese Urteile hatte der Rechtsanwalt Genosse Heine in Berlin als Verteidiger der Betroffenen Revision beim Reichsgericht eingelegt. Zur Begründung derselben wies er zunächst auf die widersprüchlichen Urteile hin und rügte dann, daß ihm in der Stargarder Verhandlung ein der tatsächlichen Aufklärung dienender Antrag — den Parteivorstand, die „Vorwärts“-Redakteure und die Redakteure des „Stettiner Volksboten“ als Zeugen dafür zu

laden, daß weder ein gewaltsames Vorgehen zur Aenderung des preussischen Wahlrechtes geplant, noch daß dies in der Tendenz des Flugblattes liege, oder die Tendenz der Parteitätigkeit überhaupt sei — mit der famosen Begründung vom Stargarder Gericht abgelehnt, daß die Wahrheit oder Unwahrheit für die Beurteilung der zur Anklage stehenden Tat unerheblich sei und als wahr unterstellt werden könne.

Das schriftliche Urteil lasse nicht klar erkennen, was vom Gericht als wahr unterstellt worden sei. Das Urteil sagt dann weiter, daß dahingestellt bleiben könne, was der Verfasser mit den letzten Sätzen des Flugblattes gemeint habe, jedenfalls sei aber in ihnen eine Anreizung zu Gewalttätigkeiten enthalten. Im Urteil sei ferner nicht ausreichend klargestellt, inwiefern der öffentliche Frieden gefährdet worden sei, es sage nur, „durch das Flugblatt werde eine zu Gewalttätigkeiten geneigte Stimmung gegen die herrschenden Klassen hervorgerufen, die bei irgend einem Anlaß zu Gewalttätigkeiten führen könnten, also sei angereizt worden.“ Der Richter meine nun, es sei zu Gewalttätigkeiten angereizt worden, folglich sei auch der Frieden gefährdet worden. Hier sei die Klage aus § 288 der Strafprozessordnung zu erheben, weil das Wort „also“ in dem Urteil da, wo die Beweise fehlen, als beweisführend oder beweiserzeugend erscheine. Eine weitere Klage, die auch die Begründung der Glay Entscheidung trifft, bezieht sich auf die Verletzung des § 260 der Str.-P.-O. Nach diesem Paragraphen kann der Richter über das Ergebnis aus seinem freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Ueberzeugung entscheiden.“ Darunter ist aber doch zu verstehen, daß die Würdigung der Tatsachen mit den Mitteln der Logik und in loyaler Weise geschieht. Gegen diesen Grundsatz sei in beiden Prozessen verstoßen worden.

In dem Flugblatt heiße es: Wollt Ihr die Hände in den Schoß legen? Ihr verdient die Entziehung, wenn Ihr untätig bleibt! Und nun, sagt der Richter in der Urteilsbegründung, komme der entscheidende Satz, worin die Mittel zur Gewalt angegeben sind:

„Im Osten regt sich das russische Volk...“ Statt daß der Richter nun den ganzen Satz anführt reißt er ihn auseinander und knüpft an den ersten Teil die Bemerkung, daß dies die Anreizung zur Gewalt sei, das Volk solle es so machen wie in Rußland. Der zweite Satzteil gibt aber gerade die Mittel an, die zur Aenderung des Wahlrechtes angewendet werden sollen; er lautet: „Erhebt Euch in Massen, gebt Euren Willen laut und nachdrücklich kund! Eilt in die Versammlungen, tretet in die Organisationen ein und unterstützt die Sozialdemokratie und die sozialdemokratische Presse.“ Der erste Satz wird angeführt, der entscheidende Teil weggelassen und nur so steht der richterliche „Feststellung“ aus dem ersten Satz nichts mehr im Wege, daß es das deutsche Volk wie das russische machen soll.

Dasselbe Verfahren ist auch im zweiten Prozesse beliebt worden. Dort sagt der Richter in der Begründung: Beim unbefangenen Leser erwecke die Stelle von dem Hinweis auf die Erhebung des russischen Volkes den Eindruck, als ob auch hier mit russischen Mitteln gekämpft werden sollte; durch die zweite Hälfte des Satzes sei die richterliche Auffassung nicht erschüttert worden.

In der Urteilsbegründung des Stargarder Gerichts heißt es dann, daß die beiden Angeklagten glauben machen wollten, sie hätten den Inhalt des Flugblattes vor der Verbreitung nicht gekannt. Dies sei nach ihren zahlreichen Versammlungsbesuchen nicht anzunehmen. Im Gegenteil hätten sie gerade daraus entnehmen müssen, daß im Flugblatt von der russischen Revolution die Rede sein würde. Die Angeklagten hätten sicher als eifrige Sozialdemokraten schon aus Neugierde das Flugblatt gelesen. Daß sie es nicht getan haben sollten, erheime dem Gericht als ausgeschlossen. Die Begründung stützt sich statt auf Tatsachen, wie sie es müßte, auf die Annahme, daß die Angeklagten das Flugblatt vor der Verbreitung gelesen haben müßten, weil sie Sozialdemokraten sind; also eine Beurteilung wegen der Gesinnung. Weisung sei, bemerke Heine, zur Illustrierung der Beweisführung des angefochtenen Urteils hervorgehoben, daß nach der nicht zu widerlegenden Angabe beider Angeklagten der Angelegte Sietzschlag das Paket mit den Flugblättern von Witte noch uneröffnet übernommen und den Inhalt sofort zur Weiterverbreitung an die Personen abgegeben habe, ein Tatbestandsmerkmal allerdings, das das Urteil verschweigert. Bei diesen erheblichen Mängeln in der Begründung eines an sich ganz einfachen Tatbestandes sei es angemessen, die Sache einem anderen Gerichte zu überweisen. Und dies umso mehr, als in dem angefochtenen Urteil in einer nicht zu billigen Weise die politische Ueberzeugung des Angeklagten als Belastungsmoment verwertet ist.

Dieses Flugblatt, fährt Heine fort, ist in ganz Preußen verbreitet worden. In Berlin hat ein Gericht die Beschlagnahme aufgehoben, in Warmen-Sieberfeld erfolgte Freisprechung des Angeklagten, und derselbe Senat des Reichsgerichts hat das freisprechende Urteil bestätigt und die Stargarder Strafkammer schickte ein paar Leute auf Monate ins Gefängnis, weil sie das Flugblatt verbreitet haben. In Langenbielau ist das Flugblatt zum Gegenstand eines „objektiven Verfahrens“ wegen Hochverrats gemacht worden, der dortige Staatsanwalt hat aber eine Verfolgung gegen Personen, sei es des Druckers, des Verlegers oder der Verbreiter für unannehmbar und zwar unannehmbar aus objektiven Gründen abgelehnt. Diese widersprüchliche Rechtsprechung, dieses Lohnwabohu kommt eben daher, daß der Richter als Tatsache festgestellt bezeichne, was er als Tatsache festzustellen beliebt. Es könne nicht die Absicht des Gesetzgebers sein, den höchsten Gerichtshof an alle diese Dinge zu binden. Es steht hier mehr auf dem Spiel als die paar Monate Gefängnis für die Angeklagten oder die Aufhebung der Beschlagnahme; es handelt sich um die Stellung des höchsten Gerichtshofes, der berufen ist, eine einheitliche Rechtsprechung herbeizuführen. Es steht aber auch seine eigene Stellung gegen die unteren Gerichte auf dem Spiele.

Zu dieser Revisionsbegründung wußte der Reichsanwalt Zweigert nichts anderes zu bemerken, als daß die Ablehnung des Revisionsantrages vom Stargarder Gericht unerheblich sei. Wie die „Vorwärts“-Redakteure, der Parteivorstand den Inhalt verstanden und ausfaßten, spiele für die Angeklagten keine Rolle. Er halte die Begründung und die Auffassung des Vorderrichters in der Sache für korrekt.

Was der Verteidiger dagegen vorgebracht habe, liege auf einem ganz anderen Gebiete und müsse daher ganz unberücksichtigt bleiben. Der Verteidiger habe doch oft erlebt, daß verschiedene Gerichte in ein und derselben Sache verschiedene geurteilt hätten, das zeige gerade die freie Ueberzeugung der Richter. Daß er nach alledem die Verwerfung der Revision beantrage, ist selbstverständlich.

Der vierte Senat entschied im Sinne des Antrages des Reichsanwalts, begründete aber nur die Verwerfung in der Stargarder Sache. Den Angriffen der Verteidigung wegen der Beweiswürdigung der Richter sei der Senat nicht beigetreten. Es sei in keiner Weise ersichtlich, daß der Richter die Grundsätze der freien Beweiswürdigung verletzt habe; auch den Beweisanspruch wäre das Gericht abzulehnen berechtigt gewesen, da es ihn als wahr unterstellt hätte. Das Gericht war auch befugt, die den Angeklagten nachteiligen Aufstellungen daraus zu ziehen. Die Tatbestandsmerkmale des § 130 seien objektiv und subjektiv nachgewiesen.

Das nennt man in Deutschland Recht, und zwar einheitliches Recht! Die Justizaktionen aus Anlaß des Wahlrechtsflugblattes zeigen, wie dringend notwendig zur Rechtssicherheit eine Reform der Gerichtsorganisation und der Straf-

prozessordnung an Haupt und Gliedern ist. Eine auf Willkür beruhende Verwaltungsgerechtigkeit gewährt ja fast mehr Rechtssicherheit als dieser Formelkram der Gerichte, der zeigt, daß ein Tatbestand je nach der politischen Ueberzeugung des Richters „festgestellt“ werden kann, und daß nicht die Tat, sondern die politische Tendenz des Angeklagten zur Aburteilung gebracht wird.

Aus der Partei.

Genosse Adolf Ged sendet uns folgende Erklärung: Die Mannheimer „Volksstimme“ kann mit ihrem Anathema gegen den „Hosgänger“ der badischen sozialdemokratischen Kammerfraktion nicht zu Ende kommen. Sie fand im Dortmund Parteiblatt einen Partner und möchte nun „auch die übrigen Parteiorgane vom radikalen Flügel“ zur Stellungnahme auffordern. In ihrem heißen Bemühen, gegen den sozialdemokratischen „Hosgänger“ Stimmung zu machen, vergaß die „Volksstimme“ bisher, die tatsächliche Grundlage zu erwähnen.

Am Ende der diesjährigen Kammertagung entschied sich die Fraktion dafür, daß unsere Partei im Landständischen Ausschuss, welcher die Staatsabrechnung zu prüfen hat, vertreten werde und daß Ged als 2. Vizepräsident der Kammer für diesen Posten zur Wahl gestellt werden soll. In der Fraktionsführung machte ich auf die Sitte aufmerksam, diese Tagung des landständischen Ausschusses mit einem Frühstück abzuschießen, zu welchem der Vorsitzende die betreffenden Kollegen des Landtages einladet. Die Fraktion vertrat die Ansicht, daß es sich hierbei um einen parlamentarischen usus handle, dagegen die an das Kammerpräsidium ergangene und von diesem angenommene Einladung des Hofes für uns unbeachtet bleibt. Der Kammerpräsident hatte für diese Hosgänger jedem Mitglied des Präsidiums zweitägige Diäten und dazu die Freisahrt in einer Droschke für beide Tage ausgeschrieben; der Empfang der Kammervertretung bei Hof war auf Donnerstag, den 20. September, bestimmt. Der tote Vizepräsident ging nicht zu Hofe, sondern revidierte damals als Mitglied der Kontrollkommission das Stuttgarter Parteigeschäft. Außerdem empfing der tote Vizepräsident eine Einladung des Hofmarschallantes zum feierlichen Akt des Hofjubiläums; es war dem Vertreter der sozialdemokratischen Kammerfraktion auch ein Sitz bei der Festvorstellung im Großherzoglichen Hoftheater eingeräumt.

Die Sozialdemokratie blieb bei Hofe stets unvertreten; es fehlt auch unter der Jubiläumsadresse der zweiten badischen Kammer an den Großherzog die Unterschrift des toten Vizepräsidenten.

Die Tagung des landständischen Ausschusses mit dem herkömmlichen parlamentarischen Frühstück fand nach dieser von mir gemiedenen Hofrepräsentation der Kammer statt. Das Frühstück war diesmal nicht am Schluß der Tagung, sondern in einer dazu veranstalteten Pause. In der Schlusssitzung wurde die Staatsabrechnung unterzeichnet.

In dieser Session des Landtages lud der Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Marschall-Wieberstein, die Mitglieder beider Kammern des Landtages zweimal zu einer parlamentarischen Kur mit Abendessen in den Staatspalast ein. Die sozialdemokratische Fraktion nahm jedesmal offiziell daran teil, auch Prinz Karl als Mitglied der ersten Kammer erschien dazu.

Dieses in tatsächlicher Beziehung. Wenn die Parteipresse es für wertvoll hält, darüber zu schreiben, ob die badischen Genossen im Landtag nicht besser alle Repräsentationen (einschließlich des Vizepräsidiums) beiseite ließen, so hat sie dazu die Befugnis. Es steht ihr aber nicht zu, mich nach dem Dortmunder Beispiel zu beleidigen, weil ich nach Beschlüssen und Intentionen meiner Fraktion handelte. Von der Mannheimer „Volksstimme“ ist man nichts Besseres gewohnt; sie hätte aber Anlaß genug, sich mit jenen zu befassen, welche in der Kammer die Beschlüsse der Fraktion mißachtet haben.

Eine Fällung der Zentrumspreise. Das „Münchener Tageblatt“ hat dieser Tage behauptet, zu Pasing habe der sozialdemokratische Gemeindebevollmächtigte Rimmerfall in der letzten Sitzung des Gemeindefiskus den Antrag gestellt, es sei ein Besuch an die Regierung um Vellaßung wenigstens eines Teiles der üblichen Lebensmittelsteuer zu richten. Diefem Antrage sei auch stattgegeben worden. An diese Behauptung knüpfte das Zentrumsblatt die Worte: „Sozialdemokraten arbeiten also daran, daß jene Steuern, die sie bisher am heftigsten bekämpft haben, be-lassen werden.“

In Wirklichkeit hat Genosse Rimmerfall einen solchen Antrag nicht gestellt, vielmehr hat er beantragt, es möchte eine aus Mitgliedern des Magistrats und des Kollegiums bestehende Kommission gebildet werden, welche sich mit den durch die Aufhebung der lokalen Zuschläge im Jahre 1910 entstehenden veränderten Verhältnissen in den gemeindlichen Einnahmen schon jetzt zu beschäftigen habe. Dieser Antrag wurde angenommen.

So ist der Sachverhalt, den selbst ein farblos bürgerliches Blatt gegen die verlogene Zentrumspreise feststellen muß.

Von sozialdemokratischer Krankenassenverlotterung wußten diese Tage wieder einmal die Schachmacherorgane und sonstigen Ordnungsb-lätter ein großes Stücken zu berichten. Die Koburger Ortskrankenasse, so wurde gemeldet, habe ein Defizit von 110 000 M. zu verzeichnen. Natürlich werde diese Klasse von Sozialdemokraten geleitet, deren vollkommene Unfähigkeit... usw. nach bekanntem Rezept. In Wirklichkeit hat die Sozialdemokratie leider noch nicht die Mehrheit im Koburger Krankenassenvorstand, und in Wirklichkeit ist nicht ein Defizit von 110 000 M. zu verzeichnen, sondern eine Unterbilanz von 11 000 M., von der 8000 M. abzuziehen sind, die jagungsgemäß dem Reservefonds hätten zuzurechnen müssen und die nicht abgeführt werden konnten. Wäre diese Unterbilanz durch die Verwaltung verschuldet, so wäre also nicht die Sozialdemokratie, sondern die bürgerliche Vorstandsmehrheit verantwortlich.

Die Parteioorganisation zum Parteitag.

In der Parteiversammlung für den ersten Ham-burger Wahlkreis, die sich eines starken Besuches erfreute, erstatteten am Dienstag die Delegierten E. Dubber und Frau Bieh Bericht vom Mannheimer Parteitag. Die Versammlung nahm einen glatten Verlauf. In der Debatte beteiligten sich die Genossen Stolten, Klimmed und Schauenburg, die sämtlich ihr Einverständnis mit den Mannheimer Beschlüssen be-lundeten. Eine gegenteilige Meinung wurde nicht geäußert, weshalb man davon Abstand nahm, der Versammlung eine Resolution zu unterbreiten.

Von den Organisationen. Ein neues Parteisekretariat ist für das obere Erzgebirge eingerichtet worden. Genosse Jung-nickel-Chemnitz ist als Sekretär gewählt worden. Er nimmt seinen Sitz in Annaberg und soll besonders den 20. und 21. sächsischen Wahlkreis bearbeiten.

Personalien. Genosse Reichstagsabgeordneter August Drees-bach, der im Frühjahr eine schwere Krankheit durchgemacht hat, ist nach Schluß des Mannheimer Parteitages, auf dem er als zweiter Vorsitzender fungierte und durch dessen Vorbereitung er stark in Anspruch genommen war, aufs neue nicht unbedenklich erkrankt. Er mußte sich nach der „Mannh. Volksst.“ anfangs letzter Woche zur Kur nach Baden-Baden begeben. Dreesbach leidet wieder an heftigen Asthmaanfällen, die der Arzt als die Folge einer besonders

stark aufstrebenden nervösen Depression bezeichnet. Hoffen wir, daß es der Kunst der Ärzte und der Heilkraft der Therapien von Baden-Baden gelingt, den Patienten recht bald wieder geheilt und gekräftigt in die Reihen seiner Gesinnungsgenossen zurückzuführen!

Die Sicherstellung der „Humanität“. In der Versammlung der Aktionäre des Blattes konnte Genosse Jaurès mitteilen, daß die Zahl der Abonnenten innerhalb der letzten zehn Tage von 3000 auf 5000 gestiegen ist; in Paris ist der Strahlenverkauf von 10 auf 12 000 gestiegen. Angesichts dieser veränderten Situation beschloß die Versammlung der Aktionäre, das Blatt zunächst weiter bestehen zu lassen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Der blamierte „Demokrat“. Vor der Berufungsstrafkammer zu Mülhausen (Elsas) wurde am Montag die Klage des demokratischen Mülhauser Stadtverordneten Geometer Simonet gegen den Genossen Widj von der Mülhauser „Volkszeitung“ verhandelt. Herr Simonet hatte in erster Instanz belamlich die Verurteilung des Genossen Widj zu 100 Mark Geldstrafe erreicht, konnte aber mit diesem Ergebnis nicht recht zufrieden sein, da das Gericht in der Urteilsbegründung erklärt hatte, daß das von der „Volkszeitung“ kritisierte Verhalten Simonets — es handelt sich um Ansetzung einer dem Herrn als Gemeindevertreter gewordenen Kenntnis zu seinem eigenen Nutzen und zu Ungunsten der Gemeinde Mülhausen — in der Tat „undelikat“ und „unfair“ sei. Außerdem war es Herr Simonet nicht geblieben, dem Genossen Martin, in dem er den Verfasser des Artikels sah, zu einer Verurteilung zu verhelfen. Gegen ihn sollten u. a. der Metteur, der Expedient und ein Redaktionsmitglied der „Volksztg.“ ausfindig gemacht werden. Gleich nach Eröffnung der Berufungs-Verhandlung erklärte der Verteidiger Simonets, daß die Berufung eingeleitet worden sei, weil die Strafe gegen Widj zu niedrig sei, weil weiter Martin nicht verurteilt wurde, und weil ferner die Schlussfolgerungen des ersten Richters für Herrn Simonet moralisch belastend seien. Genosse Emmel sollte Aussagen über die Täterschaft Martins als Verfasser des Artikels machen. Aber trotz der Androhung eventueller Verurteilung wegen Zeugnisverweigerung verweigerte er das Zeugnis. Das Gericht erkannte gegen ihn auf eine Ordnungsstrafe von 10 M. wegen Zeugnisverweigerung!

Das Gericht verwarf die Berufung. Herr Simonet behält also die moralische Belastung und muß auf die Verurteilung des Genossen Martin trotz seiner kampfhaften Versuche, das Redaktionsgeheimnis zu verletzen, verzichten. Ein netter Demokrat!

Eine erfolgreiche Revision hat der Genosse Faber als ehemaliger Redakteur des Stettiner „Volksboten“ gegen ein Urteil des Landgerichts zu Stettin eingeleitet. Es hatte ihn mit 20 Mark Geldstrafe belegt, weil er mitgeteilt hatte, daß ein verstorbenen Arbeiter von seinem Vater lieblos behandelt worden sei. Das Gericht mußte nach der Beweisaufnahme anerkennen, daß der Vater den Sohn schlecht behandelt habe, sprach aber dennoch die Verurteilung aus, weil Genosse Faber durch den Ausdruck lieblos seiner Kritik eine beleidigende Form gegeben habe.

Die Revision rügte Verkennung des Begriffes der Beleidigung. Wie habe der Angeklagte die Behandlung des V. durch seinen Vater nennen sollen, da ja das Gericht selbst sie lieblos nenne? Das Wort enthalte die maßvollste Kritik. — Der Reichsanwalt trat der Revisionsbegründung bei. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Aus Industrie und Handel.

Junckerbegehrlichkeit.

Vor logischen Saltomortalen scheut die agrarische Presse in Verteidigung der Lebensmittelpreise nicht zurück. Aber auch das Mittel der Täuschung muß dem edlen Zwecke dienen. Man argumentiert: die Löhne der Arbeiter sind gestiegen, folglich sind die höheren Preise berechtigt! Also wenn der Arbeiter durch Mehrleistung, das ist die Voraussetzung fast jeder Lohnerhöhung, etwas höheres Einkommen erzielt, dann hat er das als Tribut an die Juncker zu zahlen. Und um zu zeigen, daß man den Arbeitern eigentlich noch zu wenig abknöpft, läßt sich die „Deutsche Tagesztg.“ in statistischen Jongleurstücken. Sie stellt die Löhne aus der Mitte der 80er Jahre, die infolge der wirtschaftlichen Depression und Einlegung von Feierschichten sehr tief standen, in Vergleich zu den Löhnen, die jetzt bei Ueberzeitarbeit und intensiver Anspannung erzielt werden. Dann schlafolgeret man, daß die Arbeiter gar keine Ursache haben zu klagen, weil die Lebensmittelpreise nicht in demselben Verhältnis wie die Löhne gestiegen seien. Daß die Löhne in den Jahren 1885, 1886 und 1887 gegenüber den vorausgehenden Jahren gefallen waren, die Warenpreise aber nicht in demselben Verhältnis zurückgingen, daß ferner die Löhne seit 1900/01 bis 1905 kräftig abwärts gingen, die Warenpreise aber stiegen, ver-

schweigt man im wohlverstandenen Junckerinteresse. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß bei steigendem Ertragnis aus dem Verkauf der Arbeitskraft eine erhöhte Abgabe für den Grundrentner gerechtfertigt sei und der Arbeiter bei schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen mit einer schlechteren Lebenshaltung zufrieden sein muß, dann muß man mindestens auch anerkennen, daß in einer Periode wirtschaftlicher Prosperität, wenn an die Arbeitskraft erhöhte Ansprüche gestellt werden, der Arbeiter auch Anrecht auf eine bessere Lebenshaltung hat. Das ist die natürliche Entwicklung nach bürgerlicher Auffassung. Wie liegt nun das Verhältnis? Noch nie hatten wir eine so günstige Konjunktur wie jetzt. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß die Löhne von 1900 und 1901 heute wieder erreicht werden, was durchaus nicht überall der Fall ist, steht der Arbeiter in seiner Lebenshaltung gegen damals zurück, denn die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten stehen weit über dem Niveau von vor fünf Jahren. Trotz der glänzenden Konjunktur muß der Arbeiter mit verschlechterter Lebenshaltung vorlieb nehmen. Er wird auf einen noch tieferen Stand hinabgeschleudert, wenn Arbeitslosigkeit, Feierschichten und im Besonderen damit Lohnkürzungen die jetzigen günstigen Arbeitsgelegenheiten ablösen. Dieses Verhältnis und diese Aussichten haben wir der agrarischen Deutepolitik zu verdanken. Und da kommt man noch her und rechnet den Arbeitern vor, daß sie dem Agrarierum eigentlich noch größeren Tribut zu zahlen hätten.

Konflikt im Kohlenyndikat. Nach einer Zeitungsmeldung soll im Kohlenyndikat gegen die Hüttengelegen vorgegangen werden, weil sie ihren Lieferverpflichtungen nicht nachkommen. Das Syndikat hat angeklagt, um die Hüttengelegen nicht zu noch forgierteter Förderung zu veranlassen, davon abgesehen, von dem ihm zustehenden Strafrecht gegen die Hüttengelegen Gebrauch zu machen. Nunmehr soll aber die Frage in der nächsten Sitzung des Syndikats erörtert werden. Es liegen Strafanträge vor. Nach dem bisherigen Verhalten der gemischten Werke ist damit zu rechnen, daß sie es eben, auf einen Konflikt ankommen lassen. Jedoch ist nicht zu verkennen, daß die Hüttengelegen trotz ihrer Unabhängigkeit doch noch ein großes Interesse am Syndikat haben. Freizeig dieses auf, dann sind die Preise wohl kaum zu halten. Für Reduktion der Kohlenpreise am offenen Markt schwärmen die gemischten Werke aber schon darum nicht, weil niedrigere Kohlenpreise die Konkurrenzfähigkeit der reinen Holzwerke gegenüber den Halbzeuglieferanten stärkt.

Kartell der D.-Banken. Die Leitungen der dem Bankkartell angehörenden Banken saßen nach Mitteilung der „Bankbeamten-Ztg.“ in Angelegenheiten der vielbesprochenen Kündigungsklausel folgenden Beschluß:

„Es ist vereinbart, daß keine Bank einen Beamten fest engagieren wird, bevor derselbe seine bisherige Stellung nicht gelassen hat. Hierdurch soll indessen nicht verhindert werden, daß die Bank (d. h. diejenige, die den betr. Beamten anstellen will) auch vor erfolgter Kündigung bezüglich seines Engagements mit ihm in Verhandlungen tritt und solche für sie für den Kündigungsfall verbindlich zum Abschluß bringt, ohne daß eine Bindung des Beamten statthaft ist.“ Jede der Kartellbanken kann also in Zukunft auch mit einem bei einer anderen Kartellbank in ungeländigter Stellung befindlichen Beamten zum Zwecke seines Engagements in Verhandlungen treten und einen Anstellungsvertrag mit ihm abschließen, der für den Fall, daß der betreffende Beamte seine bisherige Stellung kündigt, für sie unter allen Umständen rechtsverbindlich ist, den Beamten aber nicht bindet, sobald er bei seiner Bank, sei es infolge einer Gehaltserhöhung, einer anderen ihm zuzugewandten Beschäftigung usw. verbleiben will. Infolge dieser Erklärung erachtet der Verein die Angelegenheit als in zufriedenstellender Weise erledigt.

Nach dieser Interpretation ließe die Aktion auf einen Schutz der Angestellten hinaus. Diese können Engagements abschließen und sind doch nicht gebunden. Wir glauben, die Praxis wird mit der vorstehenden Interpretation sehr stark solidieren.

Spiritusproduktion. Das letzte Produktionsjahr, endend am 30. September, brachte eine Gesamtmenge von 478 Millionen Hektoliter oder 555 000 Hektoliter mehr, als in dem vorausgegangenen Geschäftsjahre. Der Mehrverbrauch steht ein Mehrerzeugnis von nur 300 000 Hektoliter gegenüber; über die Hälfte davon entfällt auf die Ausfuhr. Für das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Konsum wird in erster Linie die Preispolitik des Spiritusringes verantwortlich gemacht. Eine entsprechende Produktionseinschränkung soll das Gleichgewicht wieder herstellen und die hohen Lagerbestände reduzieren.

Wieder eine Pleite. Der Bankier Jndermann in Rom hat seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf sechs Millionen Lire.

Das Wadrosyndikat nahm nach der „Möln. Ztg.“ eine Preis-erhöhung vor in Gestalt einer Reduktion der Rabattsätze um 1 1/2 Prozent.

Soziales.

Behandlung von Krankenkassen.

Die Ortskrankenkasse Sauerberg in Sachsen befindet sich, wie die „Leipziger Volkszeitung“ mitteilt, seit Mitte des Jahres 1904 insofern in den Händen der organisierten Arbeiterschaft, als der Vorsitzende und ein Teil der Beamten Parteigenossen sind. Seitdem haben die verschiedensten Prozesse gegen die erwähnten Personen und die Kasse nicht abgerufen. Es sei nur folgendes erwähnt: Anzeige wegen Urkundenfälschung, weil ein Beamter ein Anmeldeformular vervollständigt hatte; Resultat: Freispruch. Anzeige gegen den Gesamtvorstand wegen Verstoß gegen § 307 des Strafgesetzbuches; Resultat: Freispruch. Prozeß gegen einen Beamten in derselben Sache; Freispruch. Zusatz wegen Entfernung eines Beamten; Resultat: Es blieb beim alten. Verhandlung gegen einen Beamten wegen Verleumdung; Klage wurde vor Urteilsverkündung zurückgezogen. Außerdem noch Klagen wegen Begünstigung, Uebertretung der Bestimmungen wegen Arzneimittelverkehr usw. Das allerneueste ist eine Klage gegen den Vorsitzenden und den Expedienten wegen „Untreue“ und die Verschlagnahme der Schreibmaschine. Und das ging so zu. Eines Tages erschienen zwei Schutzleute im Kassensbureau und konfiszierten die Schreibmaschine. Die auf beantragte richterliche Entscheidung abgehaltene Verhandlung ergab, daß die Wegnahme erfolgte, weil sie Gegenstand eines Prozesses gegen die erwähnten beiden Personen sei. Die Maschine sei zu teuer gekauft und dadurch die Kasse absichtlich benachteiligt. Da die Maschine zerstört werden konnte, wurde sie beschlagnahmt. Der wirkliche Sachverhalt ist der, daß ein Beamter die Maschine laut Originalrechnung für 323 M. von der Firma Dzial u. Freund in Breslau gekauft hatte. Der Kassenvorstand beschloß einstimmig, die Maschine in Kassenbesitz zu übernehmen und bezahlte den genannten Preis direkt an die Firma. Der Beamte hatte für Fracht usw. noch einige Mark Verlust. Wie da von einer „Untreue und Betrug“ die Rede sein kann, ist Geheimnis des Stadtrates. So sieht das Selbstverwaltungsrecht der Kassen in der Praxis aus.

Verkung der Minimalstrafe.

Daß die Minimalstrafe von drei Monaten Gefängnis für Diebstahl durch Einbruch und die Strafen für Rückfalldiebstahl oft in feinerlei Verhältnis zu der geringfügigkeit der entwendeten Gegenstände stehen, zeigen wieder einige jüngst abgeurteilte Fälle.

Der schon vorbestrafte 19jährige Hausbursche K. D., der einem neben ihm im Wartesaale des Hauptbahnhofes in Frankfurt a. M. sitzenden jungen Burschen zwei Pfennige aus der Tasche entwendete, weil er Hunger hatte und sich Brot kaufen wollte, wurde von der Strafkammer in Frankfurt a. M. zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Schweizer Martin Jonas aus Altona stahl auf dem Wege von Sadow nach Gangen von einem Milchwagen eine Hose und ein Paar Strümpfe. Wegen Rückfalldiebstahls verurteilte ihn die Göttinger Strafkammer zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus und zu drei Jahren Ehrverlust.

Aus der Frauenbewegung.

Der Minister läßt die Arbeiterinnen zu einer Versammlung ein.

Büch, 14. Oktober. (Fig. Ver.) Der Züricher Regierungsrat Lohrer, der nebst seinem Sohne in diesem Jahre nur Kompromittierendes von sich hören ließ, hat das Bedürfnis gefühlt, sich der Öffentlichkeit von einer besseren Seite zu zeigen und dazu bietet das sozialpolitische Gebiet immer schönere und dankbare Gelegenheiten. Der Kantonsrat hat kürzlich auf Antrag unseres Genossen Witz hin der Regierung den Auftrag gegeben, die Frage zu prüfen, ob nicht zum Schutze der weiblichen Lohngestellten ein besonderes kantonales Gesetz zu schaffen sei und Herr Lohrer, der der Chef des Volkswirtschaftsdepartements und den daher die Sache zunächst angeht, hat bezügliche Fragebogen aufgestellt, die Auskunft über den Beginn und die Dauer der Arbeitszeit, die Pflanzpause, den Umfang der Sonntagsarbeit, die Zahl der freien Sonntage im Jahre, die Höhe des Lohnes, die Art der Hauptarbeit und der Nebenarbeiten, die Lokalverhältnisse, Sitzgelegenheit und endlich über das Alter der Angestellten verlangen.

Herr Lohrer berief nun die weiblichen Lohngestellten der Stadt Zürich zu einer Versammlung in den Schwurgerichtssaal ein und er hatte die Genugung, daß ihrer 200 der Einladung Folge leisteten. Am Saaleingang wurden die Fragebogen an die Damen verteilt und Herr Lohrer, Versammlungsleiter und Referent in einer Person, gab ihnen einen Instruktionkurs für die wahrheitsgemäße Beantwortung der gestellten Fragen auf den Erhebungsbogen. An das Referat knüpfte sich eine lebhaft diskutierte Diskussion der Damen, die manche interessante Schilderungen ihrer Anstellungsverhältnisse gaben.

Auf das Ergebnis dieser amtlichen Enquete darf man gespannt sein. Auf jeden Fall wird es zu einem Gesetze zum Schutze der weiblichen Lohngestellten kommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 18. Oktober, Anfang 7 1/2 Uhr.
Cyrenhaus. 1. Sinfoniekonzert der königlichen Kapelle.
Mittags 12 Uhr: Sinfoniematinee.
Schauspielhaus. Geschlossen.
Deutsches. Das Wintermärchen.
Abends. Der Freischütz.
Korting. Der Wildschütz.
Anfang 8 Uhr.
Festung. Das Blumenboot.
Verliner. Sherlock Holmes.
Schiller O. (Walden-Theater.) Der Hergottswater. Hierauf: Zum Einschießer.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Häbliches-Theater.) Die rote Rose.
Henes. Die Hochzeit von Poel.
Komische Oper. Carmen.
Residenz. Triptepatie.
Leipziger. Bewehte Spuren.
Zentral. Tausend und eine Nacht.
Kleines. Man kann nie wissen.
Deutsch-Amerikanisches. Im wilden Westen.
Thalia. Wenn die Bombe platzt.
Zuften. Alle vom Erlenhof.
Bernhard Rose früher Carl Weiß.
Berliner Kinder.
Trianon. Der Hausfreund.
Waldhalla. Spezialitäten.
Apollo. Berlin im Omnibus. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Theater 8 Uhr: Die Wollende und ihr Weib.
Abends 6 Uhr: Dr. C. Theising: Die Gewebe des tierischen Körpers.
Abends 8 Uhr: Dr. C. Theising: Lebendige, leblose und tote Naturkörper.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/58.

Metropol. Der Teufel läßt dazu.
Kakao. Alexander der Große.
Polles Caprice. Das Modell. — Das Provinzmädel.
Wintergarten. Spezialitäten.
Bastage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sängler.
Ferdinand Bonn
Berliner Theater.
Heute und folgende Tage:
Sherlock Holmes.
Anfang 8 Uhr.
Theater des Westens
Station Zoolog. Garten, Kanstr. 12.
Heute abend 7 1/2 Uhr:
Der Freischütz.
Gutsheinfeste ungenüß.
Freitag: Die Zauberflöte. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Die Hochzeit von Poel.
Freitag, Sonnabend, Sonntag:
Die Hochzeit von Poel.
Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.
Man kann nie wissen.
Freitag 5. 99. Male: Ein idealer Gatte.
Sonntag 3. 100. Male: Ein idealer Gatte.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Nachtsitz.
Abends 8 Uhr: Man kann nie wissen.
Trianon-Theater.
Heute und folgende Tage:
Der Hausfreund.
Anfang 8 Uhr.

Neues Schauspielhaus
am Volkendorfsplatz.
Sonnabend, den 20. Oktober, 8 Uhr:
Eröffnungsvorstellung.
Der Sturm.
Von Shakespeare.
Auff. von Engelbert Humperdinck.
Sonntag u. folg. Tage: Der Sturm.
Komische Oper.
Heute abend 8 Uhr:
Carmen.
Freitag: Hoffmanns Erzählungen.
Sonnabend zum ersten Male:
Lakmé.
Lorizing-Theater
Felsenallee 7/8.
Heute abend 7 1/2 Uhr:
Der Wildschütz.
Abonnements gültig.
Morgen Freitag:
Der Waffenschmid.
Rixdorfer Theater
Bergstraße 147.
Sonntag, den 21. Oktober 1906:
Zum 3. Male:
Zapfenstreich.
Drama in 4 Akten von Franz Adam
Regie: — Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsch-Amerikanisches Theater.
Abends **Wiederaufreten**
8 Uhr: **Adolf Philipps.**
Zum
Im wilden
58. WESTEN.
ER & ICH.
Malo: Sonntag nachm.

ZOOLOGISCHER ZGARTEN
Täglich ab nachmittags 4 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Einstritt 1 M., v. 5 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Apollo-Theater.
Täglich: Das große Spezialitäten-Programm mit **Liane d'Ève**, die Original-Musikalische-Sängerin u. **Berlin im Omnibus** mit dem **Cannibus-Trick**.
Sonntag, den 21. Oktober, nachm. 3 1/2 Uhr: Familienvorstellung.
Halbe Preise! Halbe Preise!
Bernhard Rose-Theater
früher Carl Weiß-Theater.
Waldhalla, Kanstr. 132.
Täglich 8 Uhr:
Berliner Kinder.
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Aschenbrödel. Sonntag nachm. 3 Uhr: Die Bluthochzeit.
Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/49.
Gastspiel **Bernhard Rose's** Sordiditätliches Theater.
Zwischen zwei Herzen.
Schauspiel in 4 Akten von Wilhelm Kienast.
Eröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Billettdorverkauf bei Krüger & Oberbeck, Tinn- u. Benfischstr. 106 und bei Wm. Topol im Theatergebäude.

Luisen-Theater
Reichenbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Else vom Erlenhof.
Freitag zum 1. Male: Ein Volkseid. Sonnabend 4 Uhr: Kindererziehung. Uffenbrödel. Abends: Ein Wintermärchen.
Sonntag nachm.: Else vom Erlenhof. Abends: Ein Wintermärchen.
Montag: Ein Wintermärchen.
Metropol-Theater
Täglich 8 Uhr:
Der Teufel lacht dazu.
Große Jahresrevue in 9 Bildern von Julius Freund.
Musik von Viktor Holländer.
Dirigent M. Roth.
In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz.
H. Bender. J. Giampietro.
J. Josephi. Fritz Massary.
Phila Wolf.
Ranchen überall gestattet.
Sonntag, den 21. Oktober, nachmittags 3 Uhr:
Ermäßigte Preise!
Auf in's Metropol!
Volks-Theater des Westens.
Spichernstr. 3, am Nürnbergerplatz.
Zu Zivil. Schwan in 3 Akten.
Hierauf:
Benjion Schöllner.
Schwan in drei Akten.
Anfang 6 Uhr.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Heute im Theater 8 Uhr:
Die Moellande und ihr Weib.
Im Hörsaal 6 Uhr:
Dr. C. Theising: Die Gewebe des tierischen Körpers.
Im Hörsaal 8 Uhr:
Dr. Theising: Lebendige, leblose und tote Naturkörper.
Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Verwehte Spuren.
Zentral-Theater.
(Cigarette). Täglich 8 Uhr:
Tausend und eine Nacht.
Kasino-Theater
Rothengasse 37. Täglich 8 Uhr
Nur noch kurze Zeit:
Alexander der Große
von Emil Thomas und Adolf Selig.
Sonntag 4 Uhr: Hotel Klingebusch.
Folies Caprice
Linienstr. 132, Ecke d. Friedrichstraße.
Direktion Felix Berg.
Serotinus August XXVI.
Das Modell und Das Provinzmädel.
Anfang 6 Uhr.
Vorverkauf bei A. Wertheim und an der Theaterkasse 10-2 Uhr.
Colosseum
Dresdenerstr. 97.
Das brillante
Oktober-Programm.
Spezialitäten und
Volks-Kabarett

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Herrgottswarter.
Ein Drama in 3 Akte v. H. v. H. v. H.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Der Herrgottswarter.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Donna Diana.

Schiller-Theater N. (Friedr. Wilh. Th.).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zum ersten Male:
Die rote Robe.
Schauspiel in vier Akten von Eugen
Brecht. Deutsch von Anne St. Ger.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die rote Robe.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Hoffnung auf Segen.

Passage-Theater.

Das Gastspiel
Josefine Dora
in der Komödie
„Rieke“
mit dem Schlager
„Emil du bist eine Pflanze“
ist wegen d. außerord. Erfolges
und der tägl. ausverk. Häuser
für Oktober prolongiert.
Außerdem 14 neue Nummern.

Buggenhagen

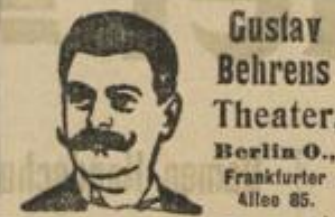
Horstplatz.
Jeden Donnerstag:
Walzer- u. Operettenabend.
Opernfänger Hermann Müller.



Welt-Ausstellungs-
Biograph (St. Louis)
Theater lebender
Photographien mit
abwechslndem
Abnormitäten-Prgr.
Verbindung mit größter Films-
Fabrik Frankreichs, daher täglich
neueste Bilder.
Den ganzen Tag Vorstellung.
Otto Pritzkow, Münzstr. 16.

WINTERGARTEN

Das neue Oktober-Programm!
Ein glänzender Erfolg!
Bros. Permano, Exzentriks,
Charlons und Charlene, musik. Akt.
Robert Steidl, Humorist,
Launceston Elliot, Kraftproduktion.
Das Erntefest, englisches Ballett.
Les Mas-Andrés, Pariser Duettisten.
De Vry's lebende Marmor-
Kolossal-Gruppen.
Maria Vinet, portugies. Sängerin.
Bros. Spissel und Mack,
amerikanische Exzentriks.
Jackson-Truppe, Radfahrer,
Kitty Trancy, Jongleuse.
Der Biograph.



Gustav Behrens
Theater,
Berlin O.,
Frankfurter
Allee 85.
Kolossaler Erfolg
des sensationellen neuen
Oktober-Programms.
22 Nummern.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 21. Oktober:
Berliner Theater: Neues Schauspielhaus:
Nachmittags 3 Uhr:
Die Kreuzschreiber. | **Der Sturm.**
15./16. Abteilung. | 8./9. Abteilung.

III. Serie: | IV. Serie:
Ora et labora | **Weh dem, der lügt.**
und |
Abrechnung.

18. Kunstabend | 19. Kunstabend
Dienstag, den 5. November | Mittwoch, den 5. Dezember
Anzengruber-Rosegger. | **Goethe-Beethoven.**

Herbstfest
Sonntag, d. 24. November
Russischer Tondichterabend.
Kapelle des Mozartsaals
50 Musiker.
Konzertdirektion Eugen Stern.
Lieder zum Orchester Fräul.
Grete Steffens.
Festmarken a 60 Pf. in allen
Zahlstellen.

Generalversammlung
Freitag, den 26. Oktober,
im Gewerkschaftshaus,
abends 8 1/2 Uhr.
Vortrag Wilhelm Holzamer:
Ueber das französische Theater.
Geschäfts-, Kassen-, Revisi-
onsbericht, Diskussion und
Verschiedenes.

Freies Kunstheim.
Flugblätter und Antwortkarten liegen in allen Zahl-
stellen aus. Die Mitglieder werden ersucht, schleunigst
Gebrauch davon zu machen.
229/19
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Zirkus Alb. Schumann.

Heute abend prägte 7 1/2 Uhr:
Elite-Abend. Gala-Prgr., u. a.:
Mont. Fernand Guichenot,
Oberreiter S. M. des Jaren.
Die einzig
existierende **größte Tiger-Gruppe.**
Noch nie **wilde Dressur** durchgeführt von
gezeigte **Wilde Dressur** durchgeführt von
komische **Löwen-Baron**
mit seinem dreifachen Tierpark.
Auf der Puzta von Dir. Schumann.
Die phänomenalen Aufgimmastiker
Les Rixford.
Der außerordentlich fantasievolle Parforce-
Reiter **Agudo Gutzw.** Ferner die
großartigen neuen Spezialitäten.
Um 10 Uhr: Zum 6. Male:

Zirkus Busch.

Abends 7 1/2 Uhr:
Monsieur Romeos!
Stauener erregende
Automobil-Experimente
Ueberfahren
mit einem 70 PS. Fiat-Automobil
(Gew. 30 Zentner u. 4 Insassen).
Die größte Tiger- und
Löwen-Gruppe
Kampfschlacht zwischen dem
Dompteur **Willy Peters**
und zwei wilden Tigern.
Aus der Puzta.
Orig. Fantomimie d. Jhr. Busch.
Voranzeige!
Sonntag nachmittags 4 Uhr
auf allgemeinem Wunsch:
Aus der Puzta.

Ein Tag in Monte Carlo.

Große Ausstellungsphantomimie,
arrangiert und auf das glänzendste
inszeniert vom Dir. Alb. Schumann.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Schumannstr. 16.
Große Extra-Vorstellung.
Die Rose von Badjarah.
Roman-Schauspiel mit Ges. in 4 Akt.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf. Voll.
Chens- und Vorzugsstellen gültig.
Freitag: Die Bluthochzeit.

Residenz-Theater.

Direktion Richard Alexander.
Heute und folgende Tage Anf. 8 Uhr:
Triplepatte.
Schwanz in 5 Akten v. Tristan Bernard
und André Gobert.
Bicome Robert de Noailles.
Richard Alexander.
Sonntag nachmittags 3 Uhr:
Eine Hochzeitnacht.

Sanssouci.

Kottbuser
Str. 4a
Direktion Wilhelm Keimer
Sonnt. u. Mont., Donnerst.:
Hoffmanns Nordd. Sänger
Neu!
Neu!
Studiosus in der Klemme.
(Neues Solves-Programm)
Sonnt. u. Mont., Donnerst. 8 Uhr.
Dienstag: Theater-Abend.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhauser Allee 148.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Stets erstklassige Mieselpielfolge.
Nach der Vorstellung: **Gr. Tanz.**
Tanzleitung: B. Sachse.
Anf. Sonntag 5, Donnerstag 8 Uhr.

Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20.
Am Rosenthaler Tor.
Heute abend 8 Uhr:
Das humorist. Oktober-Programm.
Emmi Kröcherl, Willy Prager.
Berlins popul. neue
Soubrette. aktuelle Coupl.
Außerdem: 4 **Debüts** u. a.:
Royal Mitsuta's | **Filippos**
Jap. Leit.-Bal. | Wunderhunde.
Kauden überall gestattet.

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner
Sänger
Anfang
Bis Sonntag
8, Sonntag
7 Uhr.

Palast-Theater.

Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Börs.
Heute 8 Uhr. Entree 50 Pf.
12 Attraktionen 12
John Iket and Miss Jenny,
Sens. equil. mit
Robert and Gertram
die Urfamilien.
Die Loreley.
Wolfe von D. Klein.
Familienarten, zum hohen Raffes-
preise gültig, in allen Barbier-,
Friseur- u. Nigarngeschäften gratis.
2114b
Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inzeratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vortwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Siner & Co., Berlin SW.

Verein Berliner Hausdiener

gegründet 1883.
Donnerstag, den 18. Oktober, abds. 9 Uhr, in Keller's Festsaal, Koppenstr. 29:
Erste ordentliche
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Abrechnung vom ersten und zweiten Sommerfest. 3. Vierteljahresbericht.
4. Jahresbericht. 5. Neuwahl der laut § 15 ausgelosten Vorstandsmitglieder, des zweiten Vorsitzenden, des ersten
Schriftführers und eines Beisizers. 6. Neuwahl der Revisoren. 7. Neuwahl der Bureau-Angestellten. 8. Neu-
wahl der Beschwerdef Kommission. 9. Anträge. 10. Geschäftliches.
Pflicht sämtlicher Kollegen ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen
und haben Kollegen, die länger als 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, keinen Zutritt.
Der Vorstand.
Für den Inzeratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vortwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Siner & Co., Berlin SW.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Küchennmöbel-Branche!
Donnerstag, den 18. Oktober cr., abends 8 1/2 Uhr, im Englischen
Garten, Alexanderstraße 27c:
Branchen-Versammlung
aller in dieser Branche beschäftig. Tischler und Maler
Berlins und Vororte. 95/2
Tages-Ordnung: Bericht der Kommission und Branchenanliegenheiten.

Achtung! Schuhmacher! Achtung!

Donnerstag, den 18. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr:
Öffentliche
Schuhmacher-Versammlung
im Lokale „Königsbau“, Große Frankfurterstr. 117.
Tages-Ordnung:
Die Aussperrung in der mechanischen Schuhindustrie.
Vollständigen Besuch erwartet
Der Einberufer.

Verband der Wäsche- und Krawattenarbeiter

und Arbeiterinnen Deutschlands (Filiale)
(Berlin)
Donnerstag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr,
bei Boecker, Weidenstraße 17:
Große Versammlung
für sämtliche
Plätterinnen, Stärkerinnen, Wäscherinnen
und Arbeiterinnen aller Branchen.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands

Filiale Berlin.
Freitag, den 19. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus
(Eaal 7), Engel-Allee 15:
Bauvertrauensmänner-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Unsere Fensterfrage. 211/5
2. Bericht der Vertrauensleute.
3. Verschiedenes.
Es ist unbedingt Pflicht, daß jeder Bau-
vertreten ist.
Anfang präzis.
Die Vertrauensleute haben in dieser Versammlung die
Stimmzettel in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein

des
6. Berliner Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 15. d. Mts. verstarb unser
Mitglied, der Schloffer
Hermann Puhlmann
(Wiltfoderstraße 23).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, nachmittags 3 Uhr, auf
dem Friedhof der Freiheitlichen
Gemeinde in der Doppel-Allee statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher

Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Schloffer
Hermann Puhlmann
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 19. Oktober, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Freiheitlichen Fried-
hofes in der Doppel-Allee aus
statt.
Rege Beteiligung erwartet
154/14
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Rudolf Bahle
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Dreher
Rudolf Bahle
gestorben ist. 154/16
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 18. Oktober,
nachmittags 3 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des Wladimir-Kri-
stales in der Pringel-Allee aus
statt.
Um rege Beteiligung bittet
Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten
zur Nachricht, daß mein lieber
Vater, unser lieber Vater,
Schwieger- und Großvater, der
Kerndorfer
Karl Guhl
nach langen Leiden sanft ent-
schlafen ist.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 18. d. M., nach-
mittags 3 Uhr, vom Trauerhause,
Danzigerstr. 91, aus nach dem
Gehlsmane-Kirchhof, Köpenick,
statt. 21206
Die trauernde Witwe Berta Guhl
nebst Kindern.

Sozialdemokratischer Wahlverein

Bezirk Pankow.
Am Freitag, den 19. Oktober,
verfährt an der Proletarientran-
schicht unser Parteigenosse, der
Bauer
Heinrich Meschen
Kreuzstr. 12.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 19. Oktober,
statt.
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin
Zimmer 34, Amt 4, 3353. Engel-Ufer 15. Hauptbureau:
Zimmer 1-5, Amt 4, 9979.
Sonntag, 21. Oktober, vorm. 10 Uhr, im Englischen Garten,
Alexanderstr. 27c:
Allgemeine Versammlung
der
Schmiede Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Cohen über: „Industrie-Konzentration
und Gewerkschaftszersplitterung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Dazu sind sämtliche Schmiede Berlins und Umgegend eingeladen.
Die Ortsverwaltung.
154/15

KLEINE KIOS

Beliebteste 2 1/2 Pfg. Cigarette
Türk. Tabak- & Cigaretten-Fabrik „Kios“ o. E. Robert Böhme, Dresden.
Mühlhäuser Kautabak
von Hugo Carl Hagenbruch, Mühlhäuser
i. Th. nur echt, wenn die Kisten den beigedruckten
Zettel enthalten, darauf gefäl genau zu achten bitten.
Vertreter für Berlin und Umgegend:
August Kleinert, 10042*
Berlin SW., Großbeerenstraße 39. Amt Via, 10560.
Berlin O. 17.
Markgrafendamm 34. **Markgrafentale.** Inhaber:
Hugo Carl Hagenbruch, Mühlhäuser i. Th. N. Theofa.
Heute heute
jeden Donnerstag **Gr. Streichkonzert.** Familien-Kränzchen.
Säle für Vereine usw., 100-1060 Verl., komf. Regelmäßig.
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Siner & Co., Berlin SW.

Orts-Krankenkasse

der Stadt Schöneberg.
Wahlaufruf!
Anfolge Ausscheidens von Vertretern
aus der Reihe der Delegierten der
bis zum Schluß des Jahres 1906
amtierenden Generalversammlung ist
die Ergänzungswahl
a) einer Ergänzungswahl
zum Zwecke der Beendigung
der letzten erforderlich.
Es seien
6 Arbeitgeber- und
17 Arbeitnehmervertreter.
Ferner ist erforderlich für die neue,
mit dem 1. Januar 1907 beginnende
und am 31. Dezember 1908 zu Ende
gehende Wahlperiode, in
b) eine Renoual
der Generalversammlung einzutreten.
Die am 1. Oktober 1906 vorhanden
gewesene Mitgliederzahl wird der
Beerdigung der Zahl der zu wählenden
Vertreter zu Grunde gelegt. Die Mit-
gliederzahl betrug 19 931, worunter
sich 833 freiwillige Mitglieder be-
fanden. Hieraus sind zu wählen:
a) seitens der Arbeitgeber
48 Vertreter und 24 Stellvertreter,
b) seitens der Arbeitnehmer
100 Vertreter und 50 Stellvertreter.
In der Ergänzungswahl sind zu
wählen:
6 Arbeitgeber,
17 Arbeitnehmer.
Die Wahlen erfolgen in geteilter
Wahlerversammlung und in je zwei
Wahlgängen. Der Wahlgang für die
Hauptwahl findet im Kaiserhof
1. Treppe, der Wahlgang für die Er-
gänzungswahl im Kaiserhof par-
terre statt. Das Kaiserhof befindet
sich in Schöneberg, Grunewald-
straße 42.
Die Beisitzenden werden zum Zwecke
der Vorahme der Wahlen nach
Grunewaldstraße 42, Hof Durgen-
blude u. a. 276/18
a) die Arbeitnehmer zum
Freitag, den 26. Oktober 1906,
von 5-9 Uhr nachmittags,
b) die Arbeitgeber zum
Montag, den 29. Oktober 1906,
von 5-8 Uhr nachmittags
eingeladen. Wir verweisen auf die
§§ 48 und 49 des Kaiserhofstatuts und
betonen, daß die Wahlen geheim
sind und durch Stimmzettel vorge-
nommen werden müssen. Jeder
Wähler hat eine Stimme. Auf den
Stimmzetteln sind die Vertreter
beim Stellvertreter als solche zu be-
zeichnen. Für die Hauptwahl ist ein
Stimmzettel, für die Ergänzungswahl
ein weiterer Stimmzettel zu
verwenden.
Schöneberg, den 16. Oktober 1906.
Der Vorstand.
G. Plomme, J. Geist,
Vorstand. Schriftführer,
Prinzen-
Dr. Simmel, Str. 41,
Spezialarzt für 137/13*
Haut- und Halsleiden.
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.
Haben Sie Stoff?
Ich fertige Ihnen Anzug od. Paletot
nach Maß, schick, dauerh. Zutaten,
von 20 Mark an. Moritz Laband,
Oranienburger Straße 4, I.

Hygienische

Bedarfsartikel. Neuest. Katalog
in Empfehlung viel. Aerzte u. Prof. gratis u. f. n.
H. Unger, Gummiwarenhandel
Berlin NW. Friedrichstraße 91/92.
Räume
passend f. Bureauzwecke, billig u. verm.
Dragonerstr. 15.
Damen-Binden, Irrigatore
Künstliche samt Bedarfsartikel, Ver-
sand direkt. Preisliste gratis u. franco.
H. Thiele, Weihenstephan, Vöhringerstr. 16.
Keine Wohnung befindet sich jetzt
Turmstraße 8. Prof. Dr. med.
Th. Sommerfeld, Arzt und
Spezialarzt für Nasen-, Hals- und
Kehlkopfleiden. 21136



Warenhaus Hermann Tietz

Donnerstag, Freitag, Sonnabend

Alexanderplatz

Soweit der Vorrat reicht

Sonder-Verkauf

Damen-Wäsche

Damenhemden	gutes Haustuch m. Languette	} durchweg	150
Nachtjacken	Körperbarchend, Säumeben und Bortenbesatz		
Beinkleider	kurze oder lange Form mit Stickerei oder Languetten-Volant	} durchweg	190
Damenhemden	mit Stickerei garniert		
Nachtjacken	feiner Elässes Körper-Barchend mit Stickerei-Jabot	} durchweg	190
Beinkleider	guter Körperbarchend mit Stickerei-Volant		
Anstandsrocke	Körperbarchend mit Stickerei-Volant		
Damenhemden	aus feinstem Renforcé, reich mit Bohl-nähten und Stickerei garniert		225

Ein Posten

Wirtschaftsschürzen	mit und ohne Träger	90 Pf.
Zierschürzen	mit eingewebter Bordüre	23 Pf.
Reformschürzen	mit schöner Garnierung	1 ²⁵

Handtücher

Küchenhandtücher	Gerstenkorn	290	schwere Qualität	375
Stubenhandtücher	Halbleinen-Drell, gesäumt und gebändert	450	Jacquard	540
Melton-Handtuch-Reste u. Coupons	Meter von	25 Pf.	an	
Wischtücher	Halbleinen	Dttd. 185		240
Wischtücher	Reinleinen gesäumt	Dttd. 350		
Staubtücher	imitiert Leder	Dttd. 100	120	160

Taschentücher	Linon, mit kleinen Webefehlern	Dttd. 95 Pf.
Reinlein. Taschentücher	m. klein. Webefehlern Wert bis 4,00	Dttd. 1 ⁹⁰
Hohlsaum-Batist-Taschentücher	nur weiss	Dttd. 1 ⁸⁰

Knaben-Confection

Knaben-Anzüge	hochgeschlossen und für 3-5	4-8	9-10 Jahre
Knaben-Schulhosen	für 3-5	6-8	9-11 12-14 Jahre
	1,10	1,45	1,75 1,95

Tischtücher

Drell-Tischtücher	Halbleinen, gesäumt			
	110x130	130x130	130x165	Servietten
	100	135	175	Dttd. 3 ²⁵
Jacquard-Tischtücher	160 cm lang			175
Reinlein. Hausmacher-Tischtücher	180x182	130x160	130x225	
	2 ²⁵	2 ⁷⁵	3 ⁷⁵	
Reinleinene Servietten	gesäumt			Dttd. 5 ⁶⁰
Reinlein. Damast-Tischtücher	neueste Dessins hervorr. Qual.			Dttd. 3 ⁹⁰

Damen-Handschuhe

Damen-Handschuhe	Perlkörper buntfarbig	22 Pf.
Damen-Handschuhe	Ringwood reine Wolle	38 Pf.
Damen-Strümpfe	reine Wolle Patent-Schaft	85 Pf.
Herren-Socken	englisch Merino Fuss ohne Naht	50 Pf.

Hemden, Hosen, Jacken	Stück	95 Pf.
	Vigogne und Baumwolle	
Elegante Damenhüte	8 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰	
	reich garniert, moderne Ausführung	

Echte Straussfeder-Köpfe	55 Pf.
Echte Straussfeder-Amazonen	1 ⁰⁰
Marabu-Reiher	imitiert 1 ¹⁵

Damen-Stehumlege-Kragen	
gestickt, Madeira-Muster	35 Pf. 45 Pf. 60 Pf.
Damen-u. Herren-Stiefel	Chevreaux u. Boxcalf 10 ²⁵

Plüschpantoffel	für Damen u. Herren	75 Pf.
	Pommersches Fabrikat	
Damen-Schlüpfer	Melton, mit Filz- und Ledersohle	1 ⁶⁰

Empire-Corset und Pariser Gürtel		95 Pf.
Velour-Umschlagetücher		1 ⁹⁵
Gemust. Sammetcoupons	4 Meter zur Bluse ausreicht.	3 ⁸⁰
Reins. Blusencoupons	4 Mtr. Mtr.	5 ⁶⁰
	Wert bis 12 M.	

Kleiderstoffe — Seidenstoffe

Gemusterte Stoffe	für Blusen u. Kinderkleider	Mtr. 45 55 Pf.
Baumwolln. bedruckt. Sammetflanell		Mtr. 45 55 Pf.
Reinwolln. Blusenstoffe	in aparten Dessins	Mtr. 95 Pf.
Kostümstoffe	in engl. Geschmack	Mtr. 145 95 Pf.
Kostümstoffe	schwere Qualität für fussfreie Röcke wetterfest, 130 cm breit	Wert bis 2,50 Mtr. 1 ⁶⁵
Kostümstoffe	Wert bis 3,25	Mtr. 1 ⁹⁵
Halbseidene Serge	für Jackenfutter in allen Farben	Mtr. 95 Pf.
Reinseidene Blusenschotten	blaugrün	Mtr. 185 145

Ein Posten

Gestreifte Blusenflanelle	f. engl. Hemdblusen	Mtr. 65 Pf.
Reinwollene Blusenstoffe	in aparten, hellen Dessins	Mtr. 95 Pf.
Halbseidene Futterstoffe		Mtr. 85 Pf.

Damen-Confection

Barchend-Blusen		145
Woll-Blusen		375
Japon-Blusen weiss und farbig		295
Kostüm-Röcke fussfrei, englischer Geschmack		275 325
Velour-Unterröcke reine Wolle, Wert bis 6,50		245
Elegante Abendmäntel mit angewebtem Futter		15 ⁶⁰

Pelz-Stola	Seal-Kanin 5 ²⁵ Kid-Astrach. 11 ⁷⁵ Nerz-murmel 8 ⁰⁰	9 ⁷⁵
Mädchenkleider	in glatten u. karierten Stoffen, 45-65 cm lang	1 ¹⁰ 1 ¹⁵ 2 ⁸⁵ 2 ⁷⁵
Velour-Unterröcke	reine Wolle Wert bis 6,50	2 ⁴⁵

Handarbeiten

Tischläufer ca. 33x150	Milieux ca. 60x80	} durchweg	95 Pf.
Stuben-Paradehandtuch ca. 55x120			

Regenschirme

Damen-Schirm	mit farbiger Bordüre	390
Damen-Schirm	Halbseide m. farbiger Chinabordüre u. Futteral	675
Damen- u. Herrenschirm	halbscheiden Surah mit reiseidene Futteral	390

Kinderhüte

Matrosenhüte	für Mädchen und Knaben mit Bandgarnitur	250 350 450
Kinder-Käppchen		95 Pf. 125 160
Engl. garn. Damenhüte	Chlike Formen	210 275 375

Die angesammelten

Reste und Coupons

kommen bedeutend unter Preis zum Verkauf

Kleider-, Baumwollstoff-, Band-, Spitzen- u. Stickerei-

Die Berliner Parteigenossen und der Mannheimer Parteitag.

In 6 überfüllten Versammlungen nahmen gestern auch die Berliner Parteigenossen zum Mannheimer Parteitag Stellung. Die einzelnen Diskussionsredner äußerten sich zu meist befriedigend über denselben; nur von lokalistischer Seite machte man eine Reihe von Einwendungen, welche aber nicht vermochten, die Meinung der Masse zu beeinflussen.

Erster Wahlkreis.

Der Wahlverein des ersten Kreises hielt seine Versammlung in Dräsel's Festsaal ab. Der Bericht über die Brandenburger Konferenz wurde zuerst entgegengenommen. Berichterstatter war Genosse Lucht, der ein Bild von den Verhandlungen der Konferenz entwarf.

Eine Diskussion wurde nicht beliebt und Genosse Doppel erhielt das Wort zum Bericht über den Parteitag. Er knüpft an die Klagen des Genossen Lucht über den Lokalmangel an und erzählt, wie der Rosengarten in Mannheim für den Parteitag mit seinen 404 Teilnehmern und Tausenden von Besuchern fast unentbehrlich gewesen wäre und daß man von Glück sagen könnte, ihn noch in letzter Stunde erhalten zu haben.

Nach einigen Bemerkungen anderer Genossen über dieselbe Angelegenheit nahm Genosse Doppel noch einmal das Wort und erklärte, daß man sich nicht verhehlen dürfe, daß die Frage der zentralistischen Organisation für alle Parteigenossen bald eine brennende sein würde. Man könne sagen, es seien keine ernstlichen, sachlichen Gründe mehr vorhanden, daß noch länger der Zweifelszustand bestehen soll.

Es wurde geltend gemacht, daß unglückliche Zufälle dabei im Spiele waren. In der Angelegenheit eines Entwurfs zur Aenderung des Geschäftsregels wiesen Stadthagen und andere darauf hin, daß die ablehnende Haltung der Fraktion solchen Aenderungen gegenüber zweifellos feststände.

Das Wort erhielt Genosse Dieselser, um über die Massenstreikdebatte zu berichten. Was da laut und vernehmbar zur Freude aller hindurchklang, war der lebhafteste Wunsch nach Einigkeit und guten Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaft, so erklärte Dieselser, und es ist der Ueberzeugung, daß die Debatte beigetragen habe zur Klärung vieler Mißverständnisse, die das Wort vom Massenstreik hervorgerufen.

Genosse Strehl nahm dann das Wort und erstattete Bericht über die Punkte „Volkserziehung“ und „Strafrecht“. Von einer gründlichen Diskussion dieser wichtigen Fragen mußte Abstand genommen werden, weil die Zeit dazu nicht mehr ausreichte, aber die Bedeutung derselben wurde nicht verkannt.

In der Diskussion bemängelte Genosse Dr. Broß, daß die Genossen sich leicht von Stimmungen beeinflussen lassen, wie das auch aus Doppels Bericht zu erkennen sei. In solchen Stimmungen wird alles kritisch hingenommen, was den schärfsten Widerspruch herausfordern sollte.

Genosse Lucht erklärte, daß das Verbrechen der „Einigkeit“ nicht so groß wäre, wie es gewöhnlich hingestellt werde; die hervorgerufene Diskussion sei jedenfalls sehr fruchtbar gewesen.

Nachdem noch einige Redner in kurzen Worten ihre Ansichten in Uebereinstimmung mit den Berichterstattern kund gegeben hatten, erklärte sich die Versammlung durch eine Resolution mit den Beschlüssen des Parteitages von Mannheim einverstanden.

Zweiter Wahlkreis.

Die Genossen des Zweiten Berliner Reichstagswahlkreises tagten im großen Saal des Hofjägersparks, der gut besetzt war. In die Delegiertenkammer vom Parteitag teilten sich die drei Delegierten.

Genosse Meyer hat aus dem Bericht des Parteivorstandes mit Befriedigung entnommen, daß auf allen Gebieten des Parteilebens Fortschritte zu verzeichnen seien. Er wendet sich gegen die Magdeburger „Volksstimme“, deren Mandatbemerkungen über den auf dem Parteitag anerkannten Opfermut der Berliner er zurückweist.

Arbeiterchaft sollte aufstehen und sagen, für derartige Zwecke sei unsere Parteipresse nicht da. — Das wichtigste sei die Frage des Massenstreiks beziehungsweise die nach dem Verhältnis von Partei und Gewerkschaften gewesen. Es stehe fest, daß der Parteivorstand zur Zeit seines Einvernehmens mit der Generalkommission und der preussischen Wahlrechtsbewegung so gehandelt habe, wie es in Jena beschlossen sei, und nicht im Gegensatz dazu.

Genosse Hensel, der dritte Delegierte, behandelte in seinem Referat die verschiedensten Anträge und die Stellungnahme des Parteitages dazu. Sein Schlussurteil über den Mannheimer Parteitag geht dahin, daß er sich zur Seite stellen könne den hervorragendsten Tagungen, die die Partei gehabt.

Genosse Steinborn nahm als erster Diskussionsredner das Wort. Er empfindet es als ein schimpfliches Urteil, daß die bürgerliche Presse nach Mannheim habe sagen können, die Sozialdemokratie fange an, vernünftiger zu werden. Die Differenzen zwischen Partei und Gewerkschaft seien nur solche zwischen Gewerkschafts- und Parteiführern gewesen.

Genosse Lujunkle (Lokalorganisierter Maurer) kann nicht in das Lob des Parteitages einstimmen, wie es vielfach gesungen werde. Er sehe in dem Beschluß zum Massenstreik und in der ganzen Stellungnahme eine Konzeption an den Revisionismus.

Achtung, Gewerbegerichtswahl!

Arbeiter Berlins! Verfehrt Euch bis zum Sonntag mit Wahl-Legitimationen!

Ein Geniestreich.

Als ein groß angelegter Geniestreich hat sich die von uns gestern gemeldete militärische Besetzung des Köpenicker Rathauses herausgestellt. Ein Zalmshauptmann hat sich durch eine angebliche kaiserliche Kabinettsorder einer Anzahl Soldaten, die aber echt waren, versichert und mit ihrer Hilfe das Rathaus besetzt. Den Bürgermeister und den Stadtrat ließ er verhaften und bemächtigte sich dann der Stadtkasse, in der sich über 4000 M. befanden. Es ist das ein Vorkommnis, das an die tollsten Sensationsromane erinnert und anfänglich von jedem Unbefangenen mit Schütteln des Kopfes aufgenommen wurde. Es bestätigt sich aber. Das offizielle Wollfische Telegraphenbureau versendet folgende recht knappe Darstellung der Angelegenheit:

„Dienstag nachmittag kam eine Abteilung des vierten Garde-Regiments, bestehend aus einem Gefreiten und 11 Mann, unter Führung eines in die Uniform eines Hauptmanns gekleideten Mannes in Köpenick an, begab sich auf das Rathaus und verhaftete den Bürgermeister und den Hauptassistenten. Nachdem sich der angebliche Hauptmann die 4000 M. enthaltende Kasse hatte aushändigen lassen, erteilte er Befehl, den Bürgermeister und Rentanten unter militärischer Begleitung nach der Neuen Wache in Berlin zu schaffen, befahl den Mannschaften, das Rathaus noch eine halbe Stunde lang besetzt zu halten und fuhr dann in der Richtung nach Berlin davon. Die Mannschaften, die vom Schießplatz in Fegel kommend, in Berlin von dem eine gefälschte Kabinettsorder zeigenden angeblichen Hauptmann angehalten und nach Köpenick geführt worden war, rückte später nach der Kaserne in Berlin ab. Wie das „Köpenicker Tageblatt“ meldet, wurden der Bürgermeister und der Rentant auf der Neuen Wache alsbald freigelassen.

Das ganze Vorkommnis ist so reich an unfreiwilliger Komik, daß wir uns nicht verjagen können, nähere Einzelheiten unsern Lesern mitzuteilen.

Wie sich der „Herr Hauptmann“ des Militärs versicherte, darüber wird folgendes berichtet:

Gegen 1 Uhr mittags, als die Wache der Militärschwimm-Anstalt am Pläntchen, die das Garde-Regiment gestellt hatte, abgelöst wurde, erschien in der Anstalt ein Mann, der die Uniform eines Hauptmanns im ersten Garderegiment trug. In sehr energischer Weise erteilte er den Befehl: „Die abgelöste Wache hat sofort meinem Befehl zu folgen, um auf Allerhöchste Anordnung des Kaisers eine Verhaftung vorzunehmen.“ Da die Mannschaften an dem Charakter des Vorgelegten keinen Zweifel hatte, mußte sie seinem dienstlich erteilten Befehl unbedingt folgen. Der wachhabende Unteroffizier wurde entlassen, und die Soldaten rückten unter Führung des Hauptmanns in der Richtung nach Berlin ab. Kurz darauf traf die kleine Abteilung aus der Mannschaften einer gleichfalls abgelösten Schießstandwache des 4. Garde-Regiments. Der angebliche Hauptmann ließ die Soldaten heranzuführen und befahl ihnen, sich den Hülfleuten anzuschließen. Rannmehr ließ der vermeintliche Offizier die Soldaten scharf laden und Seitengewehr aufspannen, marschierte zum Bahnhof Pflitsstraße und fuhr mit den Soldaten mit der Eisenbahn nach Köpenick. Da er außerordentlich sicher auftrat, fügten sich die an Disziplin gewohnten Soldaten jedem seiner Befehle. Nur auf dem Bahnhof Köpenick erlaubte sich der aufführende Gefreite dem Vorgelegten zu bemerken, daß sämtliche Mannschaften ohne Mittagsmahlzeit seien. Der Hauptmann ließ nun die Gewehre zusammenfassen und ordnete in einer Gastwirtschaft die Verköstigung der Mannschaften an. Währenddessen entfernte er sich auf kurze Zeit, wahrscheinlich um die Wogen zu requirieren, die später vor dem Rathaus vorfuhren. Nach dem Essen instruierte der Hauptmann die Mannschaften, wobei er ihnen hauptsächlich einhäufte, daß niemand das Rathaus verlassen oder betreten dürfe, und daß sie nötigenfalls diesem Verbot mit der Waffe Nachdruck verleihen müßten. Die Soldaten handelten völlig korrekt, indem sie sich den gegebenen Befehlen fügten.“

Der „Gardeoffizier“ auf dem Rathaus.

Ueber die Vorgänge auf dem Rathaus gibt der Bürgermeister folgende Darstellung:

„Ich sah zwischen 1/5 und 2/5 Uhr in meinem Amtszimmer, als plötzlich die Türe sehr energisch geöffnet wurde. Als ich mich umdrehte, sah ich, daß ein Offizier, gefolgt von zwei Grenadieren in selbstmännlicher Ausrüstung und mit aufgespanntem Seitengewehr, eintrat. Der Offizier, der, wie ich mich später überzeugte, den Mantel und die Hülfleuten eines Hauptmanns des 1. Garde-Regiments z. F. eine Feldbinde um die Hüften und die Mütze auf dem Kopfe trug, und den ich zuerst für einen Offizier des Bezirks-Kommandos hielt, kam dicht an mich heran und fragte mich: „Sind Sie der Bürgermeister von Köpenick?“ Als ich dies bejahte, fuhr er fort: „Sie sind

auf Allerhöchsten Befehl

mein Arrestant und werden sofort nach Berlin abgeführt!“ Ich antwortete: „Ich bitte mir“ — Da unterbrach mich der Hauptmann scharf: „Sie haben gar nichts zu bitten! Ich habe Ihnen schon gesagt, Sie sind mein Arrestant!“ Dabei winkte er den Grenadieren, die bis auf zwei Schritt an mich herantraten. Trotzdem erklärte ich: „Ich möchte den Haftbefehl sehen!“ worauf mir der Offizier entgegnete: „Meine Legitimation sind hier diese Mannschaften! Das Weitere wird man Ihnen auf der Neuen Wache in Berlin, wohin Sie jetzt transportiert werden, zeigen!“ Ich machte dem Hauptmann darauf aufmerksam, daß ich Reserve-Offizier sei, worauf er mir das Ehrenwort abnahm, daß ich unterwegs keinen Fluchtversuch machen würde. Dann gestattete er mir, daß meine Frau mich nach Berlin begleiten dürfe, und ordnete an, daß nur ein Grenadier, der sich auf den Ausschub zu setzen habe, mich nach Berlin bringen solle. Er führte mich dann zu dem requirierten Wagen, der auf dem Hofe des Rathauses stand, und befahl, als ein Grenadier sich zum Aufsitzer gesetzt hatte, das Abfahren des Wagens. Bevor wir in Berlin nach der Neuen Wache kamen, verließ meine Frau, wie der Hauptmann vorher befohlen hatte, den Wagen. Auf der Wache war der wachhabende Offizier, als ich ihm von dem Grenadier übergeben wurde, sehr erstaunt, zumal der Soldat ihm nicht sagen konnte, wie der Hauptmann heiße. Der Offizier erstattete der Kommandantur telephonisch Meldung, und bald darauf erschien der Kommandant Generaladjutant Graf v. Moltke auf der Wache. Später traf auch als Offizier vom Tagesdienst der Major Prinz

Joachim Albrecht mit einem Kriminalbeamten ein, der bei der gerade vorgenommenen Revidierung der Schloßwache vom Polizeipräsidenten kam und ihm den Vorfall gemeldet hatte. Nachdem Graf v. Moltke mich und den Grenadier über den Vorgang vernommen hatte, traf auch der Köpenicker Stadthauptassistent v. Wiltberg, der von dem angeblichen Hauptmann gleichfalls verhaftet worden war, in Begleitung von zwei Grenadieren ein. Ich begab mich unterdessen mit einem vom 2. Polizeirevier herbeigerufenen Polizeileutnant nach dem Polizeipräsidenten, wo ich den Vorfall ausführlich dem diensthabenden Kriminalkommissar schilderte, der dann dem Herrn Polizeipräsidenten Meldung erstattete.

Der „Herr Hauptmann“ verlangt die Kasse.

Der ebenfalls verhaftete Stadthauptassistent v. Wiltberg stellt die Sache wie folgt dar: „Gegen 1/5 Uhr kamen plötzlich zwei von meinen Kassenbeamten in das Kassenzimmer mit den Worten: „Wir bekommen Einquartierung; der Hauptmann ist ein recht unhöflicher Mann; er hat mich scharf angefahren und befohlen, daß alle städtischen Beamten sich auf ihre Zimmer zu begeben hätten.“ Weiter wurde mir mitgeteilt, daß der Hauptmann auf den Korridoren Soldaten mit aufgespannten Bajonetten patrouillieren lasse. Niemand darf in das Rathaus hinein! Selbst der Herr Erste Beigeordnete und andere Stadträte wurden von dem Doppelposten, der vor der Rathausstür steht, abgewiesen. Während ich noch überlegte, was das alles zu bedeuten hätte, trat der Hauptmann mit zwei Grenadieren zu mir in den Kassentraum, fragte nach dem Rentanten und herrschte mich, als ich mich meldete, mit den Worten an: „Schließen Sie sofort die Wäcker ab! Ich habe Befehl, Sie zu verhaften.“ Als ich mich weigerte und zunächst den Haftbefehl sehen wollte, erklärte mir der Offizier: „Wenn Sie sich weigern, so werden Sie einfach abgeführt, und dann werden die anderen Beamten die Arbeit machen! Der Haftbefehl wird Ihnen auf der Neuen Wache in Berlin, wohin Sie noch transportiert werden, vorgelegt werden!“ Er fragte dann noch, ob alle Kassenbeamten anwesend seien, und als ihm geantwortet wurde, der Kassendivier hole gerade Geld von der Post, fuhr er fort: „Das schadet nichts! Fangen Sie ruhig mit der Arbeit an. Aber beeilen Sie sich etwas!“ Als die Wäcker abgeschlossen waren, ließ er das in der Kasse befindliche Geld wie bei einer Kassenrevision aufzählen. Es waren

4002 Mark

und einige Pfennige, darunter ein Tausendmarktschein. Der Hauptmann schüttete das Kurantgeld in Beutel, die er versiegelte, und setzte in das Hauptbuch den Vermerk: „Soll Bestand sein: 4003,00 Mark; beschlagnahmtes Geld: 4002,00 Mark. Hauptmann...“ Den Namen konnte ich nicht entziffern. Der Offizier äußerte, die kleine Differenz könne wohl ein Rechenfehler sein. Dann nahm er das Geld an sich und übergab mich zwei Grenadieren, zwischen denen ich um 1/5 Uhr, gefolgt von einer tausendköpfigen Menge, nach meiner Wohnung ging. Dort stand ein Wagen, in dem mich die beiden Soldaten, die noch immer das Seitengewehr aufgespannt hatten, nach Berlin zur Neuen Wache brachten.

Abreise des „Hauptmanns“.

Der Offizier, der die Soldaten befehligte hatte, gab diesen nun, soweit sie nicht zur Eskorte benötigt waren, Befehl, das Rathaus nicht vor Ablauf einer halben Stunde zu verlassen und sich dann in ihre Kaserne zu begeben. Er selber zog stolz wie ein Spanier, zum Bahnhof. Es war noch einige Zeit bis zum nächsten Zuge nach Berlin. Der Hauptmann ließ sich auf dem Bahnhofsgebäude ein Glas helles freudeigen, das er in einem Zuge leerte. Der Wirt fragte teilnehmend: „So eilig, Herr Hauptmann? Es ist ja noch reichlich Zeit!“ Der Offizier nahm die Mütze herunter, wuschte sich erschöpft die Schweißstropfen von der Stirn und antwortete feulend: „Mein Gott“, bei dieser Aufregung! Um 5 Uhr 31 Minuten ging der Zug nach Berlin ab und unser Herr Hauptmann dampfte mit ihm.

Die Suche nach dem „Hauptmann“.

Zur Ermittlung des falschen Hauptmanns wurde spät abends von Berlin aus telegraphisch angeordnet, daß alle verfügbaren Polizeimannschaften und auch Soldaten zur Verfolgung herangezogen werden sollen. Es fand dem auch noch in der Nacht in Köpenick, in der Umgegend und in den angrenzenden Nachbarorten eine gründliche Razzia nach dem falschen Hauptmann statt, sie verlief jedoch resultatlos. Jedenfalls hat sich der Gauner seiner Uniform, die ihn zum Verdächtigsten werden konnte, entledigt und es dürfte infolge dessen sehr schwer halten, seiner habhaft zu werden.

Gestern vormittag trafen die 20 Soldaten vom 4. Garderegiment, mit deren Hilfe der Handstreich ausgeführt wurde, unter Führung eines Feldwebels in Köpenick ein, damit am Rathaus eine Augenscheinnahme vorgenommen wird und der Sachverhalt so weit als möglich aufgeklärt werde.

Die Hauptmannsuniform.

Ein Köpenicker Restaurateur macht über den „Hauptmann“ und dessen Uniform folgende Mitteilung: Bei ihm erschienen in aller Morgenfrühe gegen 1/6 Uhr, als es draußen noch sehr dunkel war, ein Offizier, der beim Eintritt sofort die Mütze abnahm und Guten Morgen sagte. Der Mann machte einen stark übernachtigen Eindruck und sah aus, „als ob er gerade aus dem Zuchthaus käme.“ Seine Wangen waren sehr blaß und tief eingefallen. Die Augen lagen tief. Die Schärpe sah nicht vorschrittsmäßig, sondern war wie ein Strid gedreht. Auch die Mütze war nicht echt, es fehlte die obere Kofarde. Der Wirt führte den Offizier in ein Nebenzimmer, wo er ihm eine Tasse Kaffee vorsetzte. Auf die Frage des Wirtes, woher er käme, bemerkte er: „Ich bin zum erstenmal in Köpenick und habe hier dienstlich zu tun!“

Weitere Details.

Auf Bahnhof Pflitsstraße löste der Hauptmann Fahrkarten nach Kaulsdorf, für sich zweiter, für die Mannschaften dritter Klasse. Auf Bahnhof Nimmelsburg befahl er, nach Köpenick umzusteigen. Einem Gendarmen, den er in Köpenick im Rathaus traf, erteilte er den Befehl, draußen für die nötigen Absperungen und Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Für denselben Zweck ließ er sich vom Polizeinspektor Jädel auch noch einen Polizeiergeanten zur Verfügung stellen. Der Gendarm mußte denn auch noch bei dem Gastwirt Augustin für die Mannschaften Kaffee bestellen. Der Hauptmann traf alle seine Anordnungen und Befehle mit einer solchen Ruhe und Bestimmtheit, daß niemand Verdacht schöpfte. Er fiel auch nicht einen Augenblick aus der Rolle. Als er den Befehl erteilte, die Posten nach einer halben Stunde einzuziehen, sah er erst auf die Uhr und wiederholte

dann: Ja, nach einer halben Stunde. Der Grenadier, der vor dem Zimmer des Bürgermeisters stand, wollte nach Ablauf dieser Zeit seinen Posten durchaus nicht verlassen; erst als ihm der Gendarm versicherte, daß der Herr Hauptmann, der ihn mit der Einziehung der Posten beauftragt habe, bereits abgereist sei, folgte er, während er vorher darauf bestanden hatte, nur direkten Befehlen des Herrn Hauptmanns Gehorsam leisten zu können.

Unterdessen war der Unteroffizier der Gardefüßliere in der Kaserne angekommen und erstattete Meldung. Da der Hauptmann eine Kabinettsorder vorgezeigt hatte, so war man davon überzeugt, daß hier ein höherer Vorgesetzter auf eine allerdings ungewöhnliche Art und Weise den Befehl über die Mannschaften übernommen hatte. Und

der Trieb mit der Kabinettsorder

hat dem Gauner den vollen Erfolg gebracht.

Daß die Lage des Bürgermeisters Dr. Dangerhans und der anderen Angekommen leicht gefährlich hätte werden können, geht aus den Zeugenaussagen der Soldaten hervor. Diese bekundeten auf Befragen alle, daß sie bereit gewesen wären und sich verpflichtet gefühlt hätten, jeden Befehl, auch die schärfsten Maßregeln ihres vermeintlichen Vorgesetzten auszuführen. Ein Stadtrat, der an einem Posten vorbei sein Zimmer verlassen wollte, hätte beinahe mit der blanken Waffe unliebsame Bekanntschaft gemacht.

Der Hüfseruf der Köpenicker Stadtväter.

Die ernste Situation, in der sich die Ratsherrn von Köpenick befanden, wird auch durch den Hüfseruf gekennzeichnet, mit dem sich die alarmierten Stadtväter telegraphisch an das Landratsamt wandten. Sie richteten an dieses in der allgemeinen Verwirrung folgendes Telegramm:

„Rathaus militärisch besetzt. Bitten bringend um Angabe der Gründe — zur Beruhigung der erregten Bürgerschaft!“ . . . folgen die Namen der Stadträte und einiger Stadtverordneten.

Das „Niederbarnimer Kreisblatt“

berichtet ganz ernsthaft:

„Der Bürgermeister von Köpenick nebst Rentanten verhaftet! Heute nachmittag gegen vier Uhr traf hieselbst ein Hauptmann mit zehn Soldaten ein. Er ging zum Rathaus und meldete sich beim Bürgermeister. Er hatte allerhöchsten Befehl, das Rathaus zu besetzen, die Kassen mit sich zu nehmen und den Bürgermeister zu verhaften. Der Befehl wurde sofort ausgeführt.“

Die Erfolge der „sieberhaften“ polizeilichen Suche.

Die Kriminalpolizei von Berlin und Köpenick hat sofort eingehende Nachforschungen nach dem Feldten der Komödie angestellt. Auf dem Kleinbahnhof Hermannstraße-Nixdorf will man den Säbel aber sonst weiter nichts gefunden haben. Vermutlich hat er sich dort umgezogen, und da er den Säbel nicht mehr einpacken konnte, ihn einfach liegen lassen. Festgestellt ist auch, daß dort gestern abend eine militärische Person gesehen worden ist, die einen Karton unter dem Arme trug und deren Beschreibung ganz genau auf den „Hauptmann“ in Köpenick paßt. Ferner hat man jetzt auch festgestellt, daß er als Infanterieoffizier gekleidet ging mit Mütze und Hauptmanns-abzeichen des 1. Garderegiments zu Fuß. Er trug Jagdtüfel, lange Hose, weiße Glacéhandschuhe, Feldbinde und den Offiziersdegen mit Garbestern. Wohin er sich vom Bahnhof Hermannstraße-Nixdorf gewandt hat, dafür fehlt jeder Anhalt.

Rittwoch früh wurden die Soldaten, die unfreiwillig dem geübten Hochstapler Helfersdienste leisteten, vor der Köpenicker Polizei vernommen. Es sind zwei Gefreite und zehn gemeine Soldaten. Die Hälfte gehört dem 4. Garderegiment z. F., die andere Hälfte den „Kaisären“ an. In Köpenick herrscht noch ein lebhaftes Treiben.

Ueber die Angelegenheit hat auch der Kaiser unerbüßlich telegraphischen Bericht eingefordert.

Partei-Angelegenheiten.

Kreisversammlung in Teltow-Beeskow-Charlottenburg.

Heute abend 8 Uhr findet in Tempelhof im Wilhelmsgarten, Berlinerstr. 9, die Kreisversammlung für den Kreis Teltow-Beeskow-Charlottenburg statt, in welcher die Delegierten vom Parteitage und der Frauenkonferenz Bericht ertatten. Pünktlicher Anfang ist unbedingt notwendig, weil um 10 Uhr die Polizeistunde eintritt.

Die Kreisvertrauensperson.

Wahltdorf. Am Sonnabend, den 20. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale von Bernke, Hönowerstr. 6, eine Versammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Bericht vom Parteitage in Wannheim. 2. Aufstellung eines Kandidaten zur bevorstehenden Gemeindevertreterwahl in der dritten Abteilung. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Bezirk Dranienburg. Die Generalversammlung des Wahlvereins findet nicht am 21. Oktober, sondern Sonntag, den 28. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Lokale von Braum, Kurfürststr. 48, statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Parteiangelegenheiten. Um recht zahlreichen und pünktlichen Besuch ersucht. Der Vorstand.

Neuenhagen a. d. Ostbahn. Sonntag, den 21. Oktober, nachmittags 4 Uhr, bei Wünsche: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und Neuwahl. 2. Bericht vom Parteitage. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, zu erscheinen.

Wannsee. Heute, Donnerstagabend 8 Uhr, Diskutierabend im Vereinslokal. Hege Beteiligung wünscht der Vorstand des Wahlvereins.

Berliner Nachrichten.

Den Dienstmädchen Gnade für Recht!?

Für die Berliner Dienstmädchen besteht bei der Gemeindeverwaltung der sogenannte „Gesinde-Velohnungs- und Unterstützungs-Fonds“. Er ist für sie eine Art Unfalls- und Altersversicherung — nur mit der Einschränkung, daß zwar jedes Dienstmädchen die Pflicht hat, gegebenenfalls Beiträge für diesen Fonds zu zahlen, aber keinem

Bei Wiserla untergegangene „Farsabel“ und hatte 185 Tonnen Schutt. In Bord befanden sich 2 Offiziere und 12 Mann. Marineminister Thomson erhielt die Nachricht im Theater von einem Journalisten. Er begab sich sofort ins Marineamt, wo inzwischen die Bestätigung der Meldung vom dem Untergang des Schiffes eingegangen war. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß es trotz der pessimistischen Ansichten gelingen werde, das Unterseeboot zu heben.

Gesundbeter.

Wien, 16. Oktober. (W. L. B.) Die hier tagende Plenarversammlung der österreichischen Bischöfe richtete zu Händen des Kardinals Richard ein Schreiben an den Episkopat Frankreichs, in welchem dem lebhaften Bedauern wegen der über die Kirche Frankreichs hereinbrechenden traurigen Ereignisse Ausdruck gegeben und den Bischöfen Frankreichs Glückwunsch und Verehrung ausgesprochen wird für ihre bewundernswürdigen Eintracht und unerschütterliche Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl. Das Schreiben schließt mit der Versicherung, daß die österreichischen Bischöfe beten würden, daß die Pläne der Feinde zu nichte werden.

Das Unglück in Wigate. Die Bergungsarbeiten in der Grube von Wigate werden fortgesetzt. 24 weitere Leichen sind gefunden worden. Die Gesamtzahl der Opfer ist noch immer nicht genau festgestellt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet wochentäglich von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt. Größter 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Werkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

Gainperch. 1. u. 2. Die Klage hat wenig Aussicht auf Erfolg. 3. Anwaltszwang besteht, Kosten etwa 100 M. — **W. 53.** Das ist nicht möglich. — **G. S.** Zahlen Sie die Kosten vor dem Termin, sonst werden die Kosten noch höher. — **G. S. 101.** Das Amtsgericht wird Auskunft nicht erteilen. Die Sachlage ist auch für die Beleidigungsfrage unerheblich. — **P. W. 100.** Die Frau haftet in beiden Fällen. — **P. S. 44.** Leider nein. — **W. 40.** Berufen Sie den Mieter auf Zahlung der Miete bis April 1907. — **P. G. 100.** 1. Ja. 2. Nein, aber ein Antrag an die Steuerdeputation verspricht Erfolg. — **S. 75.** Nein; die Bestimmungen des früheren Vertrages würden für gültig erachtet werden. — **S. W. 38.** Eine neue Klage wäre aussichtslos. — **G. B. 1.** und 2. Ja. 3. Nein. — **S. B. 55. Wedding.** Verlangen Sie unter Drohung einer Freistellung

seiligung der Wistände, drohen Sie eventuelle Vornahme der erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Wirts an, führen Sie Ihre Drohung aus und klagen die Kosten beim Amtsgericht ein. Ein Recht zum Rücktritt vom Vertrage steht Ihnen leider nicht zu. — **G. S. 21.** Nein. — **W. G. Reineswegs.** Bismarck war Referendar. — **S. S. 594.** Ohne Zustimmung Ihres Gläubigers können Sie die auf fünf Jahre festgemachte Hypothek nicht vor Ablauf von fünf Jahren ablösen. — **Glender.** Der junge Mann soll schleunigt die Verhältnisse dem Vormundschaftsgericht schriftlich schildern, beantragen, der Mutter die elterlichen Rechte zu entziehen und ihm zu gestatten, bei Ihnen zu wohnen. Das Gesuch können Sie mit unterschreiben und Ihre Zustimmung erklären. — **P. S. 7.** Simonowitsch, Engel-Wer 15. — **G. G. S.** Falls Bestimmungen Ihres Vertrages nicht entgegenstehen sollten, hat der Wirt die Reparaturpflicht. — **W. W. 90.** Nein. — **P. S. 28.** 1. Nein. 2. und 3. Schildern Sie den Sie betreffenden Fall, erwähnen Sie insbesondere, um welche Art Rente (Unfall-? Invaliden-?) und um welche Strafe es sich handelt. Allgemeine Anfragen erfordern meist über den Einzelfall hinausgehende allgemeine Darlegungen, von denen wir schon mit Rücksicht auf den Raum absehen müßten. — **G. S. Charlottenburg.** Magistrat um halten keineswegs, da der Verein Ihnen nicht untersteht. Auch eine Klage gegen den Verein hat keine Aussicht auf Erfolg. Halbar könnte nur der Klagen- oder Turnstundenleiter gemacht werden, falls ihm ein Versehen zur Last fällt. — **196.** Eine Bezahlung widerspricht dem Hausfriedensbruch-Paragrafen nicht, wenn das Gericht angenommen hat, die Betroffenen hätten sich bewußt und selbst eingeklinkert. Verurteilung, die in Strafsachen innerhalb einer Woche nach Verurteilung an das verurteilende Gericht zu richten ist, wäre nicht ohne Aussicht auf Erfolg. — **P. S. 114.** Sie müssen an die Berufsgenossenschaft den Antrag auf Vermittlung der Unfallrente richten, können auch Vorzahlung beantragen. Erst von dem dann ergebenden Bescheide ab zählt die Berufsgenossenschaft.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 69-74 pr. 100 Pfd., Ia 63-68, IIIa 58-62, IVa 52-56. Kalbfleisch, Doppelländer 105-115, Ia 84-90, IIa 72-82, IIIa 62-70, Ioh 55-62. Hammelfleisch Ia 75-80, IIa 64-74, Schweinefleisch 64-72. Rehböde Ia pr. Pfd. 0,65-0,88, IIa 0,50-0,64, Rotwild Ia 0,38-0,50, IIa 0,30-0,35. Damwild 0,38-0,50. Wildschweine 0,40. Frischlinge 0,00. Hasen p. Stüd 2,50-3,30, klein 1,50-2,25. Kaninchen pr. Stüd 0,25-0,60. Wildenten pr. Stüd 1,00-1,50. Stüdenten 0,60. Geflügel 0,40. Rebhühner, junge Ia 0,85-1,10, junge IIa 0,50-0,80, alte 0,60-0,75, junge kleine 0,00. Hühner, alle pr. Stüd 1,50-2,45, alte IIa 0,80-1,20, junge pr. Stüd 0,60-1,25. Tauben pr. Stüd 0,30-0,60, alte 0,00. Enten, junge pr. Stüd 1,80-3,45, alte pr. Stüd 0,00, Hamburger, junge pr. Stüd 3,10. Gänse, Oberbrüder, pr. Pfd. 0,45-0,56, die Hamburger, junge 0,00, Ia pr. Stüd 3,00-3,50, IIa 1,25-2,80. Ganslets pr. Stüd 0,00, da klein 0,50-0,80, Hechte pr. 100 Pfd. 82-95, groß 0,00, klein 0,00, Wlaid 0,00. Schleie 119, große 97, kleine 137, Steie 0,00. Kote, groß 0,00, mittel 90-95, klein 0,00, unsortiert 0,00. Wäsche 42-52.

Karpfen, unsortiert 67-68, do. 50er Galfier 68, 80er do. 69, 40er Schleißche 66-69, Barke 0,00, matt 0,00. Karaschen 68, Weißche 10-13. Weiß 0,00. Bunte Rische 51-54, matt 0,00. Amerikanischer Nachs Ia neuer per 100 Pfd. 110-130, do. IIa neuer 90-100, do. IIIa neuer 75. Spotteln, Kieler, Wall 0,75-1,30, Danziger, Wall 0,50. Flundern, pommerische Ia, per Schoß 3,00-9,00, do. pommerische IIa 2-4, Kieler, Stege Ia 4-6, do. mittel per Riste 2-3, Hamb. Stege 5-6, halbe Riste 2. Wüdinge, per Wall Kieler 2-3,50, Straßener 2,00-3,50, Kote, groß pr. Pfd. 1,10-1,30, mittelgroß 0,80-1,00, klein 0,50-0,60. Heringe pr. Schoß 4-5. Schellfische Riste 3-4, do. 1/2 Riste 2. Kaviar, p. 100 Pfd. 20-25. Heilbutt 0,00. Sardellen, 1902er pr. Kiste 95, 1904er 95, 1905er 90, 1906er 70. Schottische Vollenringe 1905 0,00, large 40-44, fall 36-38, mod. 35-42, deutsche 37-41. Heringe, neue Rades, per 1/2, Zo. 60-120. Sardinen, russ., Maß 1,50-1,60. Pralheringe, Büche (4 Liter) 1,50-1,75. Neunangen, Schoß 11, kleine 5-6, Kieler-14. Dummern, kleine, pr. Pfd. 0,00. Krebse, per Schoß, große 0,00, mittel 0,00, kleine 0,00, unsort. 0,00. Galfier, groß 0,00, mittel 0,00. Eier, Land, per Schoß 4,00-4,50. Küchler pr. 100 Pfd. Ia 124-127, IIa 115-120, IIIa 110-114, abfallende 95-105. Saure Gurken Schoß 3,50-4,00, Pfeffergurken 3,50-4,00. Kartoffeln pr. 100 Pfd. 1,90-2,10, magnum bonum 1,60-2,00, Daberche 2-2,15. Rosen 0,00, weiße 1,60-1,80, Salatkartoffeln 4,00-5,00. Spinat pr. 100 Pfd. 10,00-15,00. Karotten pr. Schoßbund 2,50. Zellerle, blesche, pr. Schoß 4,00-6,00, do. pommerische 4-5,00. Zwiebeln große, pr. 100 Pfd. 3,00-3,50, do. kleine 2,50-3,00, do. blesche (Berl.) 30-50. Charlotten 50-60. Petersilie, grün, Schoß 1,25. Kohlrabi pr. Schoß 0,75-0,80. Kettig, bayr., pr. Schoß 2,40-4,80. Rabieschen pr. Schoß 0,80-1,00. Salat, pr. Schoß 2,00-3,00. Bohnen, grüne, pr. 100 Pfd. 20-25. Wachsbohnen 20-25. Pfefferlinge pr. 100 Pfd. 10-14. Kohlrüben pr. 100 Pfd. 2-3. Tellerer Rüben p. 100 Pfd. 10-12. Weiße Rüben, große 3-4, kleine 6,50-7. Blumenkohl p. Randel 1,50-2,50, do. grüner, Kopf 0,11-0,20. Strohbohnen pr. Schoß 4,00-7,00. Koffohl p. Schoß 5,00-9,00. Weiskohl, Schoß 2,00-6,00. Rosenkohl p. 100 Pfd. 20-25. Steinpilze p. 100 Pfd. 15-25. Knoblauch Schoß 2,50-4,00. Tomaten, blesche 100 Pfd. 12-15. Kürbis 2-3. Birnen, pr. 100 Pfd. blesche 7-25, Ziroler 16-35, böhmische 4-16. Äpfel, pr. 100 Pfd., blesche 4-20, Grauensteiner 8-20, Ziroler in Häusern 15-25, da. lose 12-13, Amerk 18-24. Preiselbeeren, schwebische 23-24, Gebirgs 30-32, Ballnüsse pr. Schoß 1,00-1,50. Pfannkuchen, pr. 100 Pfd., blesche 3-6, böhmische 3-8, do. große 7-10. Zitronen, Meisma 300 Stüd 19,00-22,00, 360 Stüd 12,50-15,00, 200 Stüd 10-14, 420 Stüd, klein 9-13, 500 Stüd, klein 10-13. Pfeffer, Berderche pr. 100 Pfd. 0,00, Ziroler 0,00, italienische 50-70.

Wasserstand am 17. Oktober. Elbe bei Ruffig — Meter, bei Dresden — 0,88 Meter, bei Radeburg + 1,82 Meter. — Unkru bei Straußfurt — Meter. — Oder bei Ratibor + 1,46 Meter. — Reiche mündung + 1,84 Meter. — Oder bei Bieleg + 1,87 Meter. — Oder bei Bieslau Unterpegel — 0,82 Meter.

RABATT-SPAR-VEREIN „NORDEN“

Rabatt-Auszahlung 1906

findet für Inhaber weißer Zettel in: **Fröbels Allerlei-Theater, Schönhauser Allee 148,** früher Puhmann,

für Inhaber roter Zettel im: **Gesellschaftshaus Wedding, Inh. G. Milbrodt,**

Müller-Strasse 7 (an der Fenn-Strasse)

von Vormittags 10 Uhr bis Nachm. 3 Uhr

in folgender Reihenfolge der Buchnummern statt:

Sonabend,	1. Dezbr.	Buchnummer	1— 7000	Vorm. v. 10—12 Uhr
do.	1. do.	do.	7001— 14000	Nachm. „ 1—3 „
Montag,	3. do.	do.	14001— 21000	Vorm. „ 10—12 „
do.	3. do.	do.	21001— 28000	Nachm. „ 1—3 „
Dienstag,	4. do.	do.	28001— 35000	Vorm. „ 10—12 „
do.	4. do.	do.	35001— 42000	Nachm. „ 1—3 „
Mittwoch,	5. do.	do.	42001— 49000	Vorm. „ 10—12 „
do.	5. do.	do.	49001— 56000	Nachm. „ 1—3 „
Donnerstag,	6. do.	do.	56001— 63000	Vorm. „ 10—12 „
do.	6. do.	do.	63001— 70000	Nachm. „ 1—3 „
Freitag,	7. do.	do.	70001— 77000	Vorm. „ 10—12 „
do.	7. do.	do.	77001— 84000	Nachm. „ 1—3 „
Sonabend,	8. do.	do.	84001— 91000	Vorm. „ 10—12 „
do.	8. do.	do.	91001— 98000	Nachm. „ 1—3 „
Montag,	10. do.	do.	98001— 105000	Vorm. „ 10—12 „
do.	10. do.	do.	105001— 112000	Nachm. „ 1—3 „
Dienstag,	11. do.	do.	112001— 119000	Vorm. „ 10—12 „
do.	11. do.	do.	119001— 126000	Nachm. „ 1—3 „
Mittwoch,	12. do.	do.	126001— 133000	Vorm. „ 10—12 „
do.	12. do.	do.	133001— 140000	Nachm. „ 1—3 „

Donnerstag,	13. Dezbr.	Buchnummer	140001—147000	Vorm. v. 10—12 Uhr
do.	13. do.	do.	147001—154000	Nachm. „ 1—3 „
Freitag,	14. do.	do.	154001—161000	Vorm. „ 10—12 „
do.	14. do.	do.	161001—168000	Nachm. „ 1—3 „
Sonabend,	15. do.	do.	168001—175000	Vorm. „ 10—12 „
do.	15. do.	do.	175001 u. darüber	Nachm. „ 1—3 „
Montag,	17. Dezember	Vorm. 10—12 Uhr in Tegel,		
		Restaurant Trapp, Bahnhofstr. 1 u. 2.		
do.	17. Dezember	Nachm. 2—3 Uhr in Kremmen,		
		bei Herrn Schramm, Berlinerstr. 9.		
do.	17. Dezember	Nachm. 3—4 Uhr in Reinickendorf-W.,		
		Restaurant Grunwald, Scharnweberstr. 156/157.		
Dienstag,	18. Dezember	Vorm. 10—11 Uhr in Weißensee,		
		Restaurant Tzscheutschler, Langhansstr. 106.		
do.	18. Dezember	Nachm. 2—3 Uhr für Dalldorf, Hermsdorf		
		und Waidmannslust in Dalldorf, Restaurant		
		Bader, Oranienburgerstr. 20.		
do.	18. Dezember	Nachm. 4—6 Uhr in Nieder-Schönhausen,		
		Restaurant Liedemit, Kaiser Wilhelmstr. 35.		

Die Säle werden Punkt 3 Uhr geschlossen, später Kommende können erst am nächsten Tage Geld erhalten. Im Interesse einer glatten Abwicklung und Aufrechterhaltung des Verkehrs ist Händlern und Zettelverteilern der Aufenthalt im Haus, Flur und Hof der Auszahlungslokale nicht gestattet.

Wir ersuchen Sie höflichst, die oben angegebenen Zeiten genau innezuhalten, um uns eine geregelte Abfertigung zu ermöglichen. Die Zahlungen erfolgen nur gegen Vorzeigung der weißen Sparbücher und der schwarzen Legitimationskarte. Für grüne Sammelbücher wird auf keinen Fall Zahlung geleistet, sondern die betreffenden Blätter des Sammelbuches sind in den Umtauschstellen gegen ins Sparbuch zu klebende Rabattmarken bis inkl. 16. November cr. einzutauschen.

Marken, welche nach dem 16. November umgetauscht sind, können auf keinen Fall bei der diesjährigen Auszahlung honoriert werden. Vorschußzahlungen werden auch im Jahre 1907 jederzeit geleistet, während der Auszahlung vom 1.—18. Dezember cr. finden jedoch keine Vorschußzahlungen statt.

Für verlorene weiße Bücher, in welche Marken von 1906 eingeklebt sind, können Ersatzbücher nur bis 28. November cr. ausgestellt werden. Um Irrtümer zu vermeiden, ist es notwendig, bei Zahlung des Spargeldes stets den zu empfangenden Betrag anzugeben, worum wir hierdurch höflichst ersuchen. An Kinder unter 14 Jahren wird Geld nicht verabfolgt.

Der Umtausch der Blätter für 1907 erfolgt vom 3. Dezember ab in den Umtauschstellen, jedoch unter Ausschluß der Weihnachtswoche (19. bis 27. Dezember).

Berlin, im Oktober 1906.

Rabatt-Spar-Verein „Norden“,
G. m. b. H.

Zweierlei Recht für Boykottierung.

Bekanntlich hat der höchste deutsche Gerichtshof am 12. Juli in einem Zivilprozeß entschieden, daß der Boykott nicht zum Schadenersatz im Sinne der §§ 823, 824 und 826 des B. G. B. verpflichtet. Das Reichsgericht benennt viel mehr dem Gesetz entsprechend ausdrücklich den Boykott als ein erlaubtes Mittel zu erlaubtem Zweck und stellt weiter ausdrücklich fest, daß der Boykott keineswegs ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 des B. G. B. verletzt. Trotz dieser klaren und bestimmten Stellungnahme des höchsten Gerichtshofes beurteilen verschiedene Gerichtshöfe auch jetzt noch wegen Boykotts lustig drauf los. In geradezu auffallender Weise tritt im Reich der Industrieeliten am Niederrhein sogar eine erhebliche Verschärfung der Boykotturteile hervor, seitdem das Urteil des Reichsgerichts vorliegt. Das heißt: diese schärferen Urteile machen sich nur bemerkbar, wenn Arbeiter boykottieren, nicht etwa wegen Boykotts schlechthin. Hört man doch überhaupt nichts von einer Anklage, wenn Angehörige anderer Gesellschaftsklassen boykottieren. Am 5. Oktober teilten wir ein Urteil der 3. Strafkammer des Landgerichts Duisburg mit, das ein bedenkliches Kopfschütteln auch in Juristenkreisen hervorrief. Einige jetzt abermals in Boykottsachen vorliegende Urteile desselben Gerichtshofes erscheinen geradezu typisch für die Art der Rechtsprechung, die den ferrenzischen Spottvers und den Schönstedtischen Grundhau: „Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht dasselbe“ illustrieren.

Der Arbeiter Sch. hatte ein Flugblatt verantwortlich zu vertreten, das einen schon längere Zeit bestehenden Boykott über die Wirtschaft Thomas in Hamburg wieder aufzufrischen sollte, und ein Flugblatt des Arbeiters B. richtete sich gegen drei Wirte in Meiderich wegen Saalverweigerung. Obwohl Meiderich lediglich eine Arbeiterstadt, steht der organisierten Arbeiterschaft dort kein einziges Versammlungsort zur Verfügung. Dieser skandalöse Zustand sollte durch den Boykott beseitigt werden. Beide Flugblätter waren anerkannt sachlich gehalten und in formeller Beziehung unantastbar. Es handelte sich also in dem Verfahren lediglich um die vom Reichsgericht so klar gezeichnete prinzipielle Seite, ob der Boykott als wirtschaftliches Kampfmittel angewandt werden darf. Das Schöffengericht in Ruhrort als erste Instanz erkannte in dem Falle des Arbeiters Sch. entgegen den auf 30 M. lautenden polizeilichen Strafbefehl auf 50 M., und in dem zweiten Falle aus Meiderich wurde seitens des Schöffengerichts sogar auf — 14 Tage Freiheitsstrafe (!) erkannt wegen Verletzung des § 300 Absatz 11 des Reichsstrafgesetzbuches (Verübung groben Unfugs). In beiden Fällen wurde beachtenswerterweise hervorgehoben, daß ein Exempel statuiert

werden müsse — weit die Häufigkeit des Boykotts in dieser Industriegegend eine erhebliche Beunruhigung unter den von den Industriewerken abhängigen (!) Gewerbetreibenden hervorrufen müsse. Die Gewerbetreibenden müßten sich sagen, daß das, was heute einzelnen Wirten passiert, morgen jeden anderen treffen könne, sobald er etwas tue, was der sozialdemokratischen Partei nicht passe!

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Saul, hatte in so logisch-konsequenter Weise seine Verteidigung auf die erwähnte Entscheidung des Reichsgerichts aufgebaut, daß die vom Schöffengericht Beurteilten gar nicht mehr mit der Möglichkeit ihrer Verurteilung rechneten. Sie hatten sich sehr geirrt. Die genannte Strafkammer bestätigte nicht nur die schöffengerichtlichen Urteile, sie machte sich auch dieselbe Begründung zu eigen, ohne überhaupt auf die vortrefflichen und sachlich nicht zu widerlegenden Ausführungen der Verteidigung einzugehen! Selbst der Staatsanwalt wollte die Freiheitsstrafe aufgehoben und nur auf 50 M. Geldstrafe erkannt wissen, doch das Gericht wollte ein „Exempel statuieren!“

Vor nicht langer Zeit fiel von tonangebender Stelle der Ausspruch, daß „die bestehenden Gesetze gegen die Sozialdemokratie genügt, wenn sie nur „richtig“ angewandt würden.“ Sollte das etwa die „richtige“ Methode sein, für die Beurteilung unbehagliche, in der Entscheidung des höchsten Gerichts wurzelnde Ausführungen der Verteidigung einfach zu ignorieren?

Um zu zeigen, wie sehr der Boykott in derselben Form, d. h. durch Flugblätter, sogar in akademisch gebildeten Berufskreisen Anwendung findet, überreichte der Verteidiger ein von den Ärzten Dr. Rüping, Mülheim und Dr. Legrand, Oberhausen unterzeichnetes Flugblatt des „Leipziger Verbandes Deutscher Kassenärzte“, das viel eher geeignet ist, weite Kreise der Bevölkerung zu beunruhigen, indem es um persönlicher Vorteile willen die Solidarität der Ärzte gegen die Krankenkassen anruft, während die Boykottierung der Wirte geschieht, um die Ausübung eines durch die Saalverweigerung der Arbeiterschaft gesetzlich garantierten Rechts, des Versammlungsgerechts, zu erringen. Mülheim und Oberhausen gehören zu demselben Landgerichtsbezirk. Doch die Duisburger Strafkammer ignoriert das ihr vorgehaltene Beispiel! Sie will ja „Exempel statuieren!“ — Es traf sich auch gut, daß im Anschluß an vorstehenden Prozeß unter den Augen der Duisburger Staatsanwaltschaft folgender Boykott durch den Kriegerverein offiziell angedroht wurde:

Verein ehemaliger Soldaten des XVI. Armeekorps Duisburg-Beck.

Der Verein ehemaliger Soldaten des XVI. Armeekorps hat in seiner am Samstag, den 6. Oktober, stattgefundenen Vorstandssitzung folgenden Beschluß gefaßt:

Anbetracht der am Sonntag, den 7. Oktober 1906, in seinem Vereinslokale abgelaufenen Vergarbeiterversammlung, in der die Sozialdemokraten Schröder und Que das Wort führten, vertritt es sich durchaus nicht mit den Interessen unseres Vereins, in dem Vereinslokale noch länger zu verkehren, und ist beschlossen worden, der am Sonntag, den 7. cr., im Restaurant „Kaiserhof“ stattfindenden Versammlung folgendes vorzuschlagen:

Falls der Vereinswirt, Kamerad Karl Schüle, die geplante Vergarbeiterversammlung duldet, das Lokal in Zukunft von sämtlichen Mitgliedern des Vereins gemieden werden soll.

Auch soll das am 14. cr. geplante Stiftungsfest keinesfalls in dem Saale gefeiert werden. Der Verein ehemaliger Soldaten des 16. Armeekorps stellt es dem Kameraden Schüle anheim, sich bis Sonntag, den 7. cr., nachmittags 1 Uhr, beim 1. Vorsitzenden Kamerad Hartmann hierüber zu äußern.

Mit kameradschaftlichem Gruß

J. A.

Der Vorstand.

Heinz Hartmann, Bernd Kaurig, B. Vogel, Theodor Janßen, Emil Kaurath.

Die Duisburger Strafkammer ignoriert solche Beispiele! Sie muß an der Arbeiterschaft „Exempel statuieren!“ — Die Urteile zeigen, daß die Klassenvorurteile bei den Richtern derart eingewurzelt sind, daß sie das Aufreizende ihrer Urteile und ihres Verhaltens gar nicht merken.

Witterungsübersicht vom 17. Oktober 1906, morgens 8 Uhr.

Table with 12 columns: Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C, Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C. Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Frankfurt, München, Wien, Saporanda, Petersburg, Seilly, Aberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 18. Oktober 1906. Trocken und vielfach heiter bei schwachen südlichen Winden, etwas kühlerer Nacht und wenig veränderte Tagestemperatur. Berliner Wetterbureau.

Advertisement for JOSETTI CIGARETTEN. Features an illustration of a man in a hat and a woman smoking. Text includes: 'Bessere Cigaretten als Josetti-Cigaretten sind niemals gemacht worden. Wir können diese Behauptung mit voller Ueberzeugung aussprechen...' and 'JOSETTI CIGARETTEN'. Price list: 'Josetti Juno 10 St. 20 Pfg.', 'Josetti Griseldis 10 St. 30 Pfg.'.

Advertisement for Steppdecken. Text: 'Steppdecken 2001. Gelegenheitskauf! Bunt Kattun Ersatz für Deckbett 2.85, Similiseide in den Farben rot, blau, oliv 4.85 8.75, Wollatlas 5.25 7.50, Bunte Normal-Schlafdecken 1.50 2.50 3.50, Wolldecken ganz dick fehlerhaft 3.00 4.00, Spezial-Haus Emil Lefèvre, Oranienstraße 158, Berlin S.'.

Advertisement for Rote + Geld-Lotterie. Text: 'Rote + Geld-Lotterie Ziehung 23.-26. Oktober 15750 Geldgewinne Hauptgewinn: Mark 100000 Originallose à M. 3.50. (Porto u. Liste 30 Pf. extra.) Oscar Bräuer & Co. Nachf. G. m. b. H. Bankgeschäft, Berlin, Friedrichstr. 181 u. Andreasstr. 46a.'

Advertisement for Armin-Hallen. Text: '„Armin-Hallen“ Kommandantenstr. 20, Amt I, Gr. u. kl. Festäle Amt I 8985, dieses und nächstes Jahr an Samstagen und Sonntagen noch frei.'

Advertisement for Zentral-Pfandleihe. Text: 'Zentral-Pfandleihe Heinrichsplatz 1 Ecke Oranien-Straße. Täglich Verkauf verschiedenster Güter, bestehend in: Betten, Teppichen, Uhren, Ketten, Ringen, Herren- und Damen-Garderoben. Spezialität: Gute getrag. Herren-Garderoben in jeder Weise. [26102] Bedienung nur Binsberechnung.'

